

# Der digitale Direktversicherer

DFV Deutsche Familienversicherung AG

**Solvency and Financial Condition Report 2025**

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS .....	4
ZUSAMMENFASSUNG .....	7
A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND LEISTUNG.....	13
A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT .....	13
A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG .....	16
A.3 ANLAGEERGEBNIS.....	19
A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN .....	19
A.5 SONSTIGE ANGABEN .....	19
B. GOVERNANCE-SYSTEM.....	20
B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM .....	20
B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT .....	25
B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG .....	27
B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM.....	31
B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION .....	33
B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION .....	34
B.7 OUTSOURCING .....	35
B.8 SONSTIGE ANGABEN .....	36
C. RISIKOPROFIL .....	37
C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO .....	40
C.2 MARKTRISIKO.....	46
C.3 GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO .....	49
C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO .....	50
C.5 OPERATIONELLES RISIKO.....	50
C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN.....	52
C.7 SONSTIGE ANGABEN .....	54
D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE .....	55
D.1 VERMÖGENSWERTE .....	58
D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN .....	65
D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN.....	70
D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN .....	74
D.5 SONSTIGE ANGABEN.....	74
E. KAPITALMANAGEMENT .....	75
E.1 EIGENMITTEL.....	75
E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG .....	78

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG.....	80
E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN.....	80
E.5 NICHEINHALTUNG DER MINDESTKAPITALANFORDERUNG UND NICHEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG.....	80
E.6 SONSTIGE ANGABEN.....	81
ANHANG.....	82

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Abs.
ALM	Asset Liability Management
Art.	Art.
AUZ	Aktuarieller Unternehmenszins
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Bspw.	beispielsweise
Bzw.	beziehungsweise
CEO	Vorstandsvorsitzender (Chief Executive Officer)
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DFV	DFV Deutsche Familienversicherung AG
DFVK	DFV Deutsche Familienversicherung-Krankenversicherung-Vermittlungs-AG
DFVR	DFV Deutsche Familienversicherung Rechtsschutz-Schadenabwicklungsgesellschaft mbH
DFVS	DFV Deutsche Familienversicherung Servicegesellschaft mbH
DFVV	DFV Deutsche Familienversicherung-Vertriebsgesellschaft mbH
DORA	Digital Operational Resilience Act
DVO	Delegierte Verordnung
D&O	Directors-and-Officers-Versicherung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority)
ESG	Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (Environmental, Social and Governance)

ETF	Exchange Traded Fund
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
INBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
IT	Informationstechnologie
i.V.m.	in Verbindung mit
LAC DT	Verlustausgleichsfähigkeit der lat. Steuern (Loss Absorbing Capacity of Deferred Taxes)
MCR	Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement)
n.A.d.L.	nach Art der Lebensversicherung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ORSA	Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment)
PKV-Verband	Verband der Privaten Krankenversicherung e. V.
PVFP	Present Value of Future Profits
RechVersV	Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung
SCR	Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
u.a.	unter anderem
URCF	Unabhängige Risiko Controlling Funktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VmF	Versicherungsmathematische Funktion

Aufgrund der gerundeten Darstellung kann es bei Summenbildungen zu Rundungsdifferenzen kommen. Basis für die Darstellung der Solvency II-Werte für den Stichtag 31.12.2025 sind die über das BaFin-Meldeportal eingereichten Werte.

## ZUSAMMENFASSUNG

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR) wird im Rahmen des narrativen Berichtswesens unter Einhaltung von Solvency II durch die DFV Deutschen Familienversicherung AG (im Folgenden auch: Deutsche Familienversicherung) für das Geschäftsjahr 2025 vorgelegt. Als zentrales Element des narrativen Berichtswesens dient der SFCR der Transparenz von qualitativen und quantitativen Informationen über die Deutsche Familienversicherung gegenüber der Öffentlichkeit.

Die inhaltliche Struktur des SFCR behandelt insgesamt fünf Themengebiete, die nach regulatorischen Vorgaben gegliedert sind. Die vorangestellte Zusammenfassung dient einem Überblick über die wesentlichen Berichtsinhalte, die anschließend detaillierter ausgeführt werden.

## A. Geschäftstätigkeit und Leistung

### Geschäftsmodell

Die Deutsche Familienversicherung ist ein digitales Direktversicherungsunternehmen und deckt mit eigenen Produkten die komplette Wertschöpfungskette ab. Ziel des Unternehmens ist es, Versicherungsprodukte anzubieten, die Menschen wirklich brauchen und sofort verstehen („Einfach. Vernünftig“). Die Deutsche Familienversicherung bietet ihren Versicherungsnehmern vielfach ausgezeichnete Krankenzusatzversicherungen (Zahn-, Kranken-, Pflegezusatzversicherung) sowie Unfall- und Sachversicherungen an. Daneben betreibt die Deutsche Familienversicherung seit 2021 auch das aktive Rückversicherungsgeschäft. Der Rückversicherungsvertrag mit der Barmenia endet am 31.12.2026. Auf Basis eines in-house entwickelten IT-Systems setzte das Unternehmen in der Vergangenheit mit durchweg digitalen Produktdesigns neue Maßstäbe in der Versicherungsbranche.

### Geschäftsergebnis

Das Jahr 2025 war das erste volle Geschäftsjahr nach dem im November 2024 vollzogenen Übernahme- und Delistingverfahren. Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit vor Steuern beläuft sich bei der Deutschen Familienversicherung im Berichtsjahr 2025 auf insgesamt T€ 10.294 (Vorjahr: T€ -11.712). Das versicherungstechnische Ergebnis beträgt im Berichtsjahr T€ 9.340 (Vorjahr: T€ -103). Der deutliche Anstieg ist auf die nachhaltige Kostendisziplin, Beitragsanpassungen sowie die Reduktion der passiven Rückversicherung zurückzuführen.

Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen von T€ 198.411 in 2024 um 2,98 % auf T€ 204.328 in 2025, was im Wesentlichen auf Beitragsanpassungen im Zahnzusatzgeschäft sowie das Beitragswachstum in der Krankenzusatzversicherung um 5,14 % zurückzuführen ist.

Das Kapitalanlageergebnis beträgt zum Bilanzstichtag T€ 5.792 (Vorjahr: T€ 7.163). Die Nettoverzinsung gesamt einschließlich Freiem Vermögen betrug 2,07 % (Vorjahr: 2,80 %).

## **B. Governance-System**

Die Deutsche Familienversicherung hat ein Governance-System etabliert, das ein solides und risikoadäquates Management des Versicherungsgeschäfts gewährleistet. Dieses Governance-System umfasst die vier Schlüsselfunktionen: Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Interne Revision.

Wesentliche Stützpfiler des Systems sind die Einrichtung geeigneter Prozesse im Bereich der Schlüsselfunktionen sowie der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), der internen Kontrollen und des Outsourcings.

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine wesentlichen Änderungen am Governance-System.

### **C. Risikoprofil**

Die nach Risikokategorien differenzierte Berichterstattung der Deutschen Familienversicherung sowie die Zusammensetzung der Kapitalanforderung SCR erfolgt im Kapitel Risikoprofil. Die Deutsche Familienversicherung ist den folgenden wesentlichen Risikokategorien ausgesetzt: Versicherungstechnische Risiken, Marktrisiko, Gegenparteiausfallrisiko, Liquiditätsrisiko, Operationelles Risiko, Reputationsrisiko, Strategisches Risiko und Emerging Risks.

Am stärksten ausgesetzt ist die Deutsche Familienversicherung dem Versicherungstechnischen Risiko der Kranken- und Sachversicherung sowie dem Marktrisiko. Im Zuge des Risikomanagementprozesses bei der Deutschen Familienversicherung werden die Risiken kontinuierlich identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert, überwacht und berichtet.

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine wesentlichen Änderungen am Risikoprofil.

#### **D. Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Dieses Kapitel befasst sich mit den methodischen und quantitativen Bewertungsunterschieden zwischen der handelsrechtlichen und der ökonomischen Bilanz unter Solvency II sowie wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

Wesentliche Bewertungsunterschiede sind dabei auf die Steuerlatenzen sowie auf die unterschiedlichen Bewertungsansätze der Kapitalanlage und Versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen.

## E. Kapitalmanagement

Die Zusammensetzung der Eigenmittel sowie die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung werden im Kapitel Kapitalmanagement dargestellt.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Deutschen Familienversicherung betragen zum 31.12.2025 T€ 97.750 und resultieren aus Eigenmitteln der höchsten Qualitätsstufe Tier 1 (T€ 95.733) sowie aus Eigenmitteln der Qualitätsstufe Tier 3 (T€ 2.017). Die anrechnungsfähigen Eigenmittel, die im vollen Umfang zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung zur Verfügung stehen, werden zur Solvenzkapitalanforderung ins Verhältnis gesetzt, um die SCR-Bedeckungsquote zu ermitteln.

Die Solvabilitätslage stellt sich bei durchgeführten Stresstests und Sensitivitätsanalysen als ungefährdet dar. Die SCR-Bedeckungsquote beträgt zum Bilanzstichtag 263 % (vor Adjustierung der LAC DT: 283 %). Die Solvenzquote liegt damit deutlich über der aufsichtsrechtlichen Anforderung von 100 %. Die Deutsche Familienversicherung hält daher im Berichtszeitraum alle regulatorischen und internen Mindestkapitalanforderungen und Solvenzkapitalanforderungen ein.

## A. Geschäftstätigkeit und Leistung

### A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

#### A.1.1 Allgemeine Informationen zur Geschäftstätigkeit

Die Deutsche Familienversicherung betreibt das nicht substitutive Krankenzusatzversicherungsgeschäft, die private Pflegezusatzversicherung, das Unfall- und Sachversicherungsgeschäft sowie seit 2021 das aktive Rückversicherungsgeschäft. Der Rückversicherungsvertrag mit der Barmenia endet am 31.12.2026. Die wichtigsten Produktgruppen sind die Zahnzusatz-, Pflege- und Tierkrankenversicherung. Die Geschäftstätigkeit ist auf Deutschland fokussiert. Zusätzlich wird seit 2021 die Tierkrankenversicherung in Österreich angeboten. Im Folgenden ist eine Übersicht über die Versicherungszweige und -arten dargestellt.

#### Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

##### Nicht substitutive Krankenversicherung

- Selbstständige Einzel-Krankheitskostenversicherung (ambulant)
- Selbstständige Einzel-Krankheitskostenversicherung (stationär)
- Einzel-Krankentagegeldversicherung
- Sonstige selbstständige Einzel-Teilversicherung
- Reisekrankenversicherung
- Freiwillige Pflegekostenversicherung, nicht substitutiv, nach Art der Lebensversicherung
- Freiwillige Pfl egetagegeldversicherung

##### Schaden- und Unfallversicherung

- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Verkehrsrechtsschutzversicherung
- Glasversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Technische Versicherung
- Sonstige Sachversicherung
- Tierkrankenversicherung

#### In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

##### Nicht substitutive Krankenversicherung

- Freiwillige Pflegekostenversicherung, nicht substitutiv, nach Art der Lebensversicherung

### **A.1.2 Sitz und Rechtsform**

Die Deutsche Familienversicherung hat ihren Sitz im Reuterweg 47 in 60323 Frankfurt am Main und ist in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft im Handelsregister Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 78012 eingetragen.

### **A.1.3 Sitz, Aufseher und Wirtschaftsprüfer**

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

alternativ:  
Postfach 1253  
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Telefon: 0228 / 4108-0  
Fax: 0228 / 4108-1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
oder De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 erfolgte durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Europa-Allee 91  
60486 Frankfurt am Main

#### A.1.4 Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen an der Deutschen Familienversicherung

Zum 31.12.2025 setzen sich die wesentlichen Beteiligungen am Kapital der Deutschen Familienversicherung (Aktionärsstruktur) wie folgt zusammen:

Aktionär	31.12.2025	31.12.2024
SK Beteiligungen GmbH	19,57%	19,55%
Luca Pesarini (inkl. Haron Holding S.A.)	40,42%	39,50%
Annett Vogel	9,56%	9,56%
Elias und Noah Vogel	9,56%	9,56%
VPV Lebensversicherungs-AG	14,28%	14,28%
<b>Gesamt</b>	<b>93,39%</b>	<b>92,45%</b>

#### A.1.5 Konzernstruktur

Die Deutsche Familienversicherung AG ist 100-prozentiges Mutterunternehmen der DFVS, DFVV, DFVR und der Hyrance AG. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Auflistung der verbundenen Unternehmen und deren Beteiligungsquoten zum 31.12.2025:

Firma	Sitz	Beteiligungs- buchwert in T€	Beteiligungs- quote	Gezeichnetes Kapital in T€
DFVS Deutsche Familienversicherung Servicegesellschaft mbH	Frankfurt a.M.	25,00	100,00%	25,00
DFVV Deutsche Familienversicherung-Vertriebsgesellschaft mbH	Frankfurt a.M.	135,00	100,00%	25,00
DFVR Deutsche Familienversicherung Rechtsschutz-Schadenabwicklungsgesellschaft mbH	Frankfurt a.M.	25,00	100,00%	25,00
Hyrance AG	Frankfurt a.M.	700,00	100,00%	500,00

Die DFVS übernimmt für die Deutsche Familienversicherung die Bestandsverwaltung und die Leistungsbearbeitung von Versicherungsprodukten.

Die DFVV übernimmt für die Deutsche Familienversicherung die Vertriebsaufgaben einschließlich des Vertriebspartnermanagements in Bezug auf die gesamte Produktpalette.

Die DFVR übernimmt für die Deutsche Familienversicherung die Leistungsbearbeitung bei Schadenfällen zu Rechtsschutzversicherungen der Deutschen Familienversicherung.

Aufgabe der Hyrance AG ist die weitere Optimierung der Digitalisierung aller Prozesse der Deutschen Familienversicherung und die Integration von Künstlicher Intelligenz sowie weiterer Automatisierung durch Robotik.

### A.1.6 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Wesentliche Geschäftsvorfälle im Sinne von Art. 293 Abs. 1 DVO 2015/35/EU, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt hätten, lagen nicht vor.

Nach dem Stichtag 31.12.2025 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Deutschen Familienversicherung hätten oder zu einer veränderten Beurteilung der Solvabilitäts- und Finanzlage führen würden.

## A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

Das Jahr 2025 war das erste volle Geschäftsjahr nach dem im November 2024 vollzogenen Übernahme- und Delistingverfahren. Die Deutsche Familienversicherung hat das Geschäftsjahr 2025 mit einem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit vor Steuern von T€ 10.294 (Vorjahr: T€ -11.712) abgeschlossen. Das versicherungstechnische Ergebnis ist mit T€ 9.340 (Vorjahr: T€ -103) ähnlich erfreulich verlaufen. Dieses Ergebnis ist im Wesentlichen das Resultat eines stabilen und ausgewogenen Beitragswachstums im operativen Versicherungsgeschäft mit einer nachhaltigen Kostendisziplin und von Beitragsanpassungen. Weiterhin wurde selektiv die passive Rückversicherung reduziert, so dass hierdurch die Aufwendungen für Rückversicherungen gemindert werden konnten.

Die gebuchten Bruttobeiträge für alle Geschäftsbereiche stiegen im Geschäftsjahr insgesamt auf T€ 204.328 an (Vorjahr: T€ 198.411). Der Anstieg der Beiträge um 2,98 % ist weitestgehend auf Beitragsanpassungen im Zahnzusatzgeschäft zurückzuführen. Die Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft wuchsen in der Krankenzusatzversicherung um 5,14 %, maßgeblich durch einen Anstieg der gebuchten Beiträge in der Zahnzusatzversicherung um T€ 6.000. Der Rückgang in der Sachversicherung um 1,56 % resultiert aus einer streng profitabilitätsorientierten Zeichnungspolitik in der Tierkrankenversicherung (-6,9 %), wohingegen die übrigen Sachversicherungen eine Steigerung von 8,7 % gegenüber Vorjahr aufwiesen.

Gebuchte Bruttobeiträge nach Geschäftsbereichen (in T€)	2025	2024	Veränderung
Krankenzusatzversicherung	153.595	146.081	5,14%
Sachversicherung	17.763	18.044	-1,56%
<b>Zwischensumme Erstversicherungsgeschäft</b>	<b>171.357</b>	<b>164.125</b>	<b>4,41%</b>
Aktive Rückversicherung	32.971	34.286	-3,84%
<b>Gesamt</b>	<b>204.328</b>	<b>198.411</b>	<b>2,98%</b>

Im Geschäftsbereich der Krankenzusatzversicherung war in 2025 eine Erhöhung der Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle um 15,74 % und in der Sachversicherung eine Reduktion um 5,94 % zu verzeichnen. Maßgeblicher Treiber für diese Entwicklungen waren die um 11,3 Mio. € gestiegenen Schadenaufwendungen in der Zahnzusatzversicherung.

Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle nach Geschäftsbereichen (in T€)	2025	2024	Veränderung
Krankenzusatzversicherung	-89.744	-77.542	15,74%
Sachversicherung	-9.952	-10.581	-5,94%
<b>Zwischensumme Erstversicherungsgeschäft</b>	<b>-99.696</b>	<b>-88.123</b>	<b>13,13%</b>
Aktive Rückversicherung	-1.081	-748	44,58%
<b>Gesamt</b>	<b>-100.777</b>	<b>-88.870</b>	<b>13,40%</b>

Die Aufwendungen (Brutto) für den Versicherungsbetrieb sind insgesamt um T€ 7.456 auf T€ 50.938 gesunken. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf gesunkene Abschlusskosten und nur leicht gestiegenen Sachaufwendungen zurückzuführen.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb nach Geschäftsbereichen in T€	2025	2024	Veränderung
Krankenzusatzversicherung	-31.379	-35.005	-10,36%
Sachversicherung	-6.894	-11.246	-38,70%
<b>Zwischensumme Erstversicherungsgeschäft</b>	<b>-38.273</b>	<b>-46.251</b>	<b>-17,25%</b>
Aktive Rückversicherung	-12.665	-12.144	4,29%
<b>Gesamt</b>	<b>-50.938</b>	<b>-58.394</b>	<b>-12,77%</b>

Im Geschäftsbereich der nicht substitutiven Krankenzusatzversicherung wurde ein versicherungstechnischer Gewinn von T€ 9.293 (Vorjahr: T€ 3.565) erwirtschaftet. Der deutliche Anstieg ist auf die nachhaltige Kostendisziplin, Beitragsanpassungen sowie die Reduktion der passiven Rückversicherung zurückzuführen. Das versicherungstechnische Ergebnis abzüglich des Rückversicherungsanteils der einzelnen Geschäftsbereiche stellt sich zum Stichtag wie folgt dar:

Versicherungstechnische Ergebnis nach Geschäftsbereichen	2025	2024	Veränderung
Krankenzusatzversicherung	9.293	3.565	160,70%
Sachversicherung	-703	-4.418	-84,10%
Aktive Rückversicherung	750	750	0,00%
<b>Gesamt</b>	<b>9.340</b>	<b>-103</b>	<b>-9154%</b>

Versicherungstechnische Rechnung für das selbst abgeschlossene Krankenzusatzversicherungsgeschäft (in T€)	2025	2024	Veränderung
Verdiente Netto-Beiträge für eigene Rechnung	83.404	79.446	4,98%
Erträge aus Kapitalanlagen	4.898	4.924	-0,54%
sonstige versicherungstechnische Erträge & Beiträge Brutto-RfB	3.740	-12	-32099,49%

Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	-48.567	-45.168	7,52%
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	-11.318	-13.177	-14,11%
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	-19.995	-19.843	0,77%
Aufwendungen für Kapitalanlagen	-394	-527	-25,28%
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-2.476	-2.078	19,12%
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im selbst abgeschlossenen Krankenzusatzversicherungsgeschäft</b>	<b>9.293</b>	<b>3.565</b>	<b>160,70%</b>

Das versicherungstechnische Ergebnis beträgt im Geschäftsbereich Sachversicherung T€ -703 (Vorjahr: T€ -4.418).

<b>Versicherungstechnische Rechnung für das Sachversicherungsgeschäft (in T€)</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>	<b>Veränderung</b>
Verdiente Netto-Beiträge für eigene Rechnung	16.943	15.230	11,25%
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	0	-11	-100,00%
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	-10.804	-7.361	46,77%
Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	976	-1.653	-159,03%
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	-6.868	-10.649	-35,50%
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-36	-28	26,34%
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-914	54	-1784,05%
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Sachversicherungsgeschäft</b>	<b>-703</b>	<b>-4.418</b>	<b>-84,10%</b>

Das versicherungstechnische Ergebnis beträgt im Geschäftsbereich aktive Rückversicherung T€ 750 (Vorjahr: T€ 750). Die Parameter, die sich auf das versicherungstechnische Ergebnis im aktiven Rückversicherungsgeschäft auswirken, waren im Wesentlichen konstant.

<b>Versicherungstechnische Rechnung für das aktive Rückversicherungsgeschäft (in T€)</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>	<b>Veränderung</b>
Verdiente Netto-Beiträge für eigene Rechnung	32.971	34.286	-3,84%
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	1.748	1.366	28,00%
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	-1.081	-748	44,58%
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	-20.223	-22.011	-8,12%
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	-12.665	-12.144	4,29%
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	0	0	0,00%
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	0	0	0,00%

Versicherungstechnisches Ergebnis für das aktive Rückversicherungsgeschäft	750	750	0,00%
--	-----	-----	-------

### A.3 ANLAGEERGEBNIS

Die Deutsche Familienversicherung verzeichnet in einem schwierigen wirtschaftlichen und politischen Umfeld im Berichtsjahr ein handelsrechtliches Kapitalanlageergebnis in Höhe von insgesamt T€ 5.792, welches unter dem des Vorjahres liegt (T€ 7.163).

Die im Berichtsjahr erwirtschafteten Kapitalanlagenerträge entfallen mit T€ 6.424 auf die Investmentvermögen „HI-DFV-Master-Fonds“ und „HI-DFV-Master Fonds II“.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen beinhalten im Wesentlichen die nach § 43 Abs. 1 Nr. 4 RechVersV dem Bereich Verwaltung von Kapitalanlagen zugeordneten Personal- und Sachaufwendungen des Unternehmens.

Kapitalanlageergebnis (in T€)	2025	2024	Veränderung
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	6.424	8.615	-25,43%
Aufwendungen für Kapitalanlagen	-632	-1.452	-56,49%
<b>Anlageergebnis gesamt</b>	<b>5.792</b>	<b>7.163</b>	<b>-19,13%</b>

Die Deutsche Familienversicherung weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne oder Verluste aus. Im Geschäftsjahr 2025 waren keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand. Zum Bilanzstichtag 31.12.2025 waren keine derivativen Instrumente im Bestand.

Die Nettoverzinsung gesamt einschließlich Freiem Vermögen betrug 2,07 % (Vorjahr: 2,80 %). Im Sicherungsvermögen für das Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung betrug die Nettoverzinsung 2,40 % (Vorjahr: 2,43 %).

### A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Zum Zeitpunkt 31.12.2025 wurden keine Leasingvereinbarungen berücksichtigt.

Sonstige Tätigkeiten zusätzlich zu den vorstehend beschriebenen Geschäftstätigkeiten bestehen nicht.

### A.5 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat die Deutsche Familienversicherung keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

## B. Governance-System

### B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Ein wesentlicher Baustein im Rahmen der zweiten Säule von Solvency II ist das Bestehen eines wirksamen Governance-Systems, welches ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts gewährleistet. Das Governance-System der Deutschen Familienversicherung steht als Oberbegriff für die Summe aller aufbau- und ablauforganisatorischen Festlegungen, die zur risikoorientierten Unternehmenssteuerung erforderlich sind und so dazu beitragen, dass ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts gewährleistet wird. Das Governance-System umfasst eine auf die Deutsche Familienversicherung angemessene, transparente Organisationsstruktur (Aufbau- und Ablauforganisation) mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen. Die Deutsche Familienversicherung hat hierzu Leitlinien schriftlich festgelegt, die u.a. die vier verschiedenen Schlüsselfunktionen und das Outsourcing betreffen. Die Einhaltung der Vorgaben aus den Leitlinien werden regelmäßig überprüft sowie einmal jährlich auf ihre Aktualität durch die zuständigen Funktionsinhaber überprüft und angepasst. Die Deutsche Familienversicherung verfügt über ein angemessenes und wirksames Governance-System, das den unternehmensindividuellen Geschäftstätigkeiten und dem Risikoprofil im Hinblick auf Art, Umfang und Komplexität entspricht. Dieses wird in den nachfolgenden Abschnitten dieses Kapitels im Detail dargestellt.

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine wesentlichen Änderungen am Governance-System.

Die Deutsche Familienversicherung hat zur Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ein umfassendes Regelwerk aus Leitlinien, Richtlinien und Arbeitsanweisungen etabliert. Hierzu zählen insbesondere die Risikomanagement-Leitlinie, die ORSA-Leitlinie, die Outsourcing-Leitlinie, die Fit-and-Proper-Leitlinie, die Compliance-Leitlinie, die Vergütungsleitlinie, die Leitlinie zum Internen Kontrollsystem, die Leitlinie zur Datenschutzorganisation sowie die IKT-Sicherheitsleitlinie gemäß DORA. Ergänzt werden diese Leitlinien durch operative Richtlinien und Arbeitsanweisungen, die die konkrete Umsetzung der Vorgaben in den jeweiligen Fachbereichen regeln. Sämtliche Leitlinien und Richtlinien werden mindestens einmal jährlich auf ihre Aktualität überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Deutsche Familienversicherung berücksichtigt Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihres Governance-Systems. Dies umfasst die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagementsystem, die Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) bei der Kapitalanlage sowie die freiwillige interne Nachhaltigkeitsberichterstattung. Der Aufsichtsrat befasst sich regelmäßig mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Gesellschaft.

#### Modell der drei Verteidigungslinien

Das Governance-System folgt dem Modell der drei Verteidigungslinien. Es umfasst im Rahmen von Solvency II in der ersten Verteidigungslinie das operative Management der Risiken in den Fachbereichen

sowie die Implementierung und Umsetzung eines Internen Kontrollsystems. Die zweite Verteidigungslinie wird durch die Schlüsselfunktionen abgebildet, die eine angemessene und unabhängige Kontrolle der Fachbereiche im Unternehmen sicherstellen. Abgerundet wird das Governance-System durch die interne Revision als dritte Verteidigungslinie, die eine prozessunabhängige Überwachung und Qualitätssicherung des Risikomanagements verfolgt.

Durch das Modell der drei Verteidigungslinien wird eine Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Fachbereiche und deren dezentralem Risikomanagement auf der einen Seite sowie der Risikoüberwachung durch unabhängige Funktionen auf der anderen Seite sichergestellt.

## **Vorstand**

Der Vorstand der Deutschen Familienversicherung leitet das Unternehmen gesamtverantwortlich. Hierunter fällt auch die Verantwortlichkeit für die Einrichtung, Weiterentwicklung und Kontrolle des Governance-Systems. Er führt die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft und seiner Geschäftsordnung. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Planung und Zielerreichung sowie die Unternehmensstrategie einschließlich der Investitions- und Personalplanung und bestehender Risiken. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsleitung und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands führen die einzelnen Mitglieder, die ihnen nach dem Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Ressorts selbstständig. Der Vorstand trifft sich regelmäßig (mindestens einmal im Monat) zu Vorstandssitzungen, die vom Vorstandsvorsitzenden geleitet werden. Jedes Vorstandsmitglied ist berechtigt, Punkte und Themen für die Tagesordnung zu benennen. Die Sitzungen dienen der Abstimmung, Beratung und Beschlussfassung. Beschlüsse des Vorstands sollen möglichst einstimmig gefasst werden, anderenfalls wird der Beschluss mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht durch Gesetz, Satzung oder die Geschäftsordnung andere Mehrheiten zwingend vorgeschrieben sind. Vorstandsbeschlüsse von besonderer Bedeutung bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Über jede Sitzung des Vorstands wird eine Niederschrift angefertigt, aus der sich unter anderem der wesentliche Inhalt der Verhandlungen und die Beschlussfassungen ergeben. In den Vorstandssitzungen werden alle Unternehmensbelange ressortübergreifend und abschließend beraten und beschlossen. Von der Bildung weiterer Vorstands- und Konzernausschüsse kann daher auch unter Proportionalitätsgrundsätzen abgesehen werden.

Zum Bilanzstichtag hatte der Vorstand die folgenden Mitglieder:

- Dr. Stefan Maximilian Knoll, Rechtsanwalt, Frankfurt am Main (Vorsitzender), Zuständig für Recht und Compliance (Schlüsselfunktion), Interne Revision (Schlüsselfunktion), Unabhängige Risikokontrollfunktion, (Schlüsselfunktion), Produktentwicklung, Personal, Unternehmenskommunikation sowie Digitale Transformation
- Dr. Bettina Hornung, Diplom-Informatikerin, Roßdorf, Zuständig für IT und IT-Sicherheit

- Ansgar Kaschel, Diplom-Ökonom, Idstein, Zuständig für Vertrieb und Marketing
- Dr. Karsten Paetzmann, Kaufmann, Hamburg, (stellvertretender Vorsitzender), Zuständig für Rechnungswesen, Controlling, Solvency II, Kapitalanlage, Aktuariat, versicherungsmathematische Funktion (Schlüsselfunktion), Rückversicherung, Betrieb, Schaden/Leistung

Die Schlüsselfunktionen sind gemäß BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA), Ziff. 8.1.3. (Nr. 30) als Gesamtvorstandslösung implementiert.

### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat hat im Wesentlichen die Überwachung des Vorstands, die Regelungen zu Vergütungsfragen für den Vorstand sowie die Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss und Jahres- und Konzernlagebericht zur Aufgabe.

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

- Carola Theresia Paschola, Unternehmensberaterin, Mühlheim am Main, Vorsitzende,
- Georg Glatzel, Diplom-Volkswirt, Immobilienökonom (EBS), Heidelberg,
- Gordon Rapp, Rechtsanwalt, Neckargemünd, stellvertretender Vorsitzender.

### **Hauptversammlung**

Neben Vorstand und Aufsichtsrat ist die Hauptversammlung eines der wichtigsten Organe einer Aktiengesellschaft, die einmal im Jahr zur ordentlichen Sitzung zusammentritt, bei Bedarf auch mehrfach. Die Hauptversammlung der Deutschen Familienversicherung nimmt alle ihr durch Gesetz zugewiesenen Aufgaben wahr. Unter anderem entscheidet sie über die Gewinnverwendung und über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat. Darüber hinaus wählt die Hauptversammlung die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat und beschließt insbesondere über Satzungsänderungen und Kapitalmaßnahmen.

### **Schlüsselfunktionen**

Die Deutsche Familienversicherung hat die vier Schlüsselfunktionen entsprechend der Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) eingerichtet. Sie sind Teil der zweiten Verteidigungslinie. Diese bestehen aus:

- Unabhängige Risiko Controlling Funktion (URCF),
- Compliance-Funktion,
- Versicherungsmathematische Funktion (VmF),
- Interne Revision.

Sämtliche Schlüsselfunktionen sind mit einem verantwortlichen Inhaber besetzt und wurden vor ihrer Bestellung der BaFin unter Angaben der Tatsachen, die für die Beurteilung der Qualifikation der jeweiligen Person wesentlich sind, angezeigt.

Durch eine regelmäßige „Sicherheitskonferenz“ mit den verantwortlichen Inhabern aller Schlüsselfunktionen der Deutschen Familienversicherung ist der Informationsaustausch sichergestellt. Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen sind unmittelbar dem Vorstand nachgeordnet und in ihrer Funktion unabhängig. Sie berichten an den gesamten Vorstand und können eine direkte Berichtslinie in den Aufsichtsrat erwirken. Sie haben Zugriff auf sämtliche Informationen bzw. die Dokumentation aller wesentlichen Entscheidungen der Deutschen Familienversicherung und können jederzeit weitere Informationen anfordern. Die Berichterstattung erfolgt für sämtliche Inhaber der Schlüsselfunktionen direkt an den Vorstand. Die Vorstände berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat. Das Governance-System wird regelmäßig im Auftrag des Vorstands auf seine Effektivität und Angemessenheit überprüft. Zu den Schwerpunkten der Prüfung gehören Transparenz, Angemessenheit, Notfallpläne und Leitlinien. Die Ergebnisse werden an den Vorstand kommuniziert. Nähere Informationen und Beschreibungen zu den Schlüsselfunktionen sind in den folgenden Abschnitten zu finden.

Die letzte Überprüfung des Governance-Systems im Berichtsjahr ergab keine wesentlichen Mängel. Das Governance-System wird als angemessen und wirksam beurteilt.

### **Interessenkonflikte**

Die Deutsche Familienversicherung hat Vorkehrungen getroffen, um Interessenkonflikte auf allen Ebenen der Geschäftsorganisation zu identifizieren, zu vermeiden und zu handhaben. Die klare Zuweisung und Trennung der Zuständigkeiten im Vorstand gemäß dem Geschäftsverteilungsplan, die Unabhängigkeit der Schlüsselfunktionen sowie das Vier-Augen-Prinzip bei wesentlichen Entscheidungen bilden die Grundlage zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind in ihrer Funktion unabhängig und keinen einschränkenden Weisungen unterworfen, die ihre Objektivität beeinträchtigen könnten.

Im Bereich der Kapitalanlage, die an einen externen Dienstleister ausgegliedert ist, wird möglichen Interessenkonflikten durch die Bestellung eines Ausgliederungsbeauftragten begegnet, der die ordnungsgemäße Ausführung überwacht. Die Kapitalanlagerichtlinie legt verbindliche Anlagekriterien fest, die vom Dienstleister einzuhalten sind. Transaktionen mit nahestehenden Personen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Hauptaktionär, unterliegen einer besonderen Prüfung durch den Vorstand und gegebenenfalls den Aufsichtsrat.

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gelten Offenlegungspflichten hinsichtlich möglicher Interessenkonflikte. Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Interessenkonflikte festgestellt.

## Vergütung

Das System zur Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Deutschen Familienversicherung ist angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet. Der Vorstand der Deutschen Familienversicherung sowie die Mitarbeiter, die Schlüsselfunktionen im Unternehmen wahrnehmen, erhalten ein festes Bruttojahresgehalt, das monatlich entsprechend anteilig ausgezahlt wird. Variable Vergütungsbestandteile (ausgenommen für den Vorstand sowie Vertriebsmitarbeiter) oder Gewinnbeteiligungen, Provisionen, anreizorientierte Vergütungszusagen, wie zum Beispiel Aktienbezugsrechte, Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen oder sonstige Nebenleistungen, sind in der Regel nicht vereinbart.

Die Aufsichtsratsvergütung ist als reine Festvergütung ausgestaltet; variable Vergütungselemente sind nicht vorgesehen. Hinzu kommt die Erstattung der durch die Ausübung des Amtes vernünftigerweise entstehenden Auslagen, z.B. tatsächlich angefallene Reisekosten, sowie die auf die Vergütung und den Auslagenersatz anfallende Umsatzsteuer. Zudem werden die Aufsichtsratsmitglieder auf Kosten der Gesellschaft in eine von ihr abgeschlossene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) einbezogen, soweit eine solche Versicherung besteht. Die aktuelle Festvergütung wurde von der Hauptversammlung am 24.05.2023 festgesetzt.

Das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder zielt darauf ab, die Vorstandsmitglieder entsprechend ihres Aufgaben- und Verantwortungsbereichs, der Situation der Deutschen Familienversicherung als ein wachstumsorientiertes Unternehmen sowie unter Beachtung der Üblichkeit der Vergütung angemessen und transparent zu vergüten. Das Vergütungssystem soll die Festsetzung einer wettbewerbsfähigen Vergütung ermöglichen und so einen Anreiz für engagierte und erfolgreiche Arbeit der Vorstandsmitglieder sowie für eine wertschaffende und langfristige Entwicklung des Unternehmens leisten. Die damit verbundenen strategischen und operativen Leistungsindikatoren sollen als Zielgrößen in der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder verankert werden.

Gleichzeitig sollen insbesondere Fehlanreize vermieden werden. Aus diesem Grund sieht das Vergütungssystem derzeit eine schwerpunktmäßige feste Vergütung der Vorstandsmitglieder vor. Die gewählte schwerpunktmäßige Festvergütung fördert die Ausrichtung auf eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der Deutschen Familienversicherung daher nicht nur durch variable Vergütungsbestandteile, die von der Erreichung konkreter strategischer, operativer oder auf Nachhaltigkeit ausgerichteter Ziele abhängig sind. Die Festlegung eines stärker auf die variable Vergütung ausgerichteten Systems birgt nach Ansicht des Aufsichtsrats die Gefahr, dass Anreize für Verhaltensweisen gesetzt werden, die einer nachhaltigen und langfristigen Entwicklung der Gesellschaft entgegenwirken könnten. Durch die schwerpunktmäßige Festvergütung werden derartige Fehlanreize weitestgehend ausgeschlossen, ohne die Anreizwirkung variabler Vergütungsbestandteile unberücksichtigt zu lassen.

Die Vergütung der Mitarbeiter aus den Bereichen Direktvertrieb besteht aus einem festen und einem variablen Teil. Die variable Vergütung orientiert sich an messbaren qualitativen und quantitativen Kriterien, ist an den strategischen Unternehmenszielen ausgerichtet und nachvollziehbar. Ziel der variablen Vergütung ist nicht ein kurzfristiger Erfolg, sondern die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens. Die leistungsbezogene variable Vergütung basiert auf der Bewertung der Leistungen des Einzelnen und

bezweckt einerseits im laufenden Geschäftsjahr eine Gewinnsteigerung zu erzielen und andererseits die außergewöhnliche Leistung der Mitarbeiter über die arbeitsvertragliche Vergütung hinaus monetär zu würdigen.

Für den Vorstand sowie alle Mitarbeiter, die einen variablen Vergütungsbestandteil erhalten, liegt die variable Vergütung unterhalb der Freigrenze, die von der Aufsichtsbehörde in der relevanten Auslegungsentscheidung, derzeit Stand 20.12.2016, Geschäftszeichen VA 52-I 2510-2016/0006, genannt ist. Die Deutsche Familienversicherung achtet insbesondere darauf, dass die variablen Vergütungsbestandteile angemessen sind und nicht zum Eingehen unangemessener Risiken verleiten.

Sonderzahlungen außerhalb dieses Vergütungssystems erfolgen nur im Einzelfall. Hierzu ist vom jeweiligen Vorgesetzten ein Begründungsschreiben an den zuständigen Ressortvorstand zu fertigen, in welchem die Gründe (z.B. außergewöhnliche Leistung, Jubiläum) für eine etwaige Sonderzahlung dargelegt werden. Über die tatsächliche Zahlung und Höhe entscheidet abschließend der Gesamtvorstand.

### **Informationen über wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Personen im Berichtszeitraum**

Darüber hinaus besteht ein Darlehen der Deutschen Familienversicherung gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden Dr. Stefan M. Knoll in Höhe von T€ 800 zum Erwerb einer Immobilie, das im Geschäftsjahr 2022 in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat zu marktgängigen Konditionen gewährt wurde. Die Zinsen betragen 2,5 % p.a. und sind vorschüssig fällig. Das Darlehen wird bis zum 31.03.2026 gewährt und war zum Zeitpunkt der Berichtsveröffentlichung ordnungsgemäß zurückgeführt. In Höhe des Darlehensbetrags ist als Sicherheit eine Grundschuld eingetragen.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Personen, die ein Versicherungsunternehmen leiten, Mitglieder des Aufsichtsrats sind oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, müssen für die Ausübung ihrer Aufgaben fachlich geeignet („fit“) und persönlich zuverlässig („proper“) sein.

Bei den Anforderungen an die fachliche Eignung setzt die Deutsche Familienversicherung eine der konkreten Position entsprechende berufliche Qualifikation und weiterführende Ausbildungen bzw. Fortbildungen voraus, die eine solide und umsichtige Erfüllung der mit der Position verbundenen Aufgaben und Verantwortungen gewährleisten.

Gefordert werden regelmäßig angemessene theoretische und praktische Kenntnisse und Erfahrungen in Versicherungsgeschäften und dem jeweiligen Aufgabengebiet ihrer Funktion sowie im Fall der Wahrnehmung von Schlüssel- und Leitungsaufgaben ausreichende Leitungs- und Führungserfahrung, u.a. die Befähigung Mitarbeiter zu leiten sowie Aufgaben zu koordinieren, zu delegieren und zu kontrollieren.

Eine ausreichende Leitungs- und Führungserfahrung wird angenommen, wenn eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Finanzdienstleistungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird. Über die Ausgangsvoraussetzungen hinaus wird erwartet, dass

insbesondere Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, regelmäßig stellen- und branchenspezifische Fortbildungsmaßnahmen absolvieren.

Es wird sichergestellt, dass die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest den folgenden Bereichen verfügen und diese dauerhaft aufrechterhalten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse,
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Im Aufsichtsrat wird sichergestellt, dass ein Finanzexperte mit Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und ein Finanzexperte mit Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung vertreten ist sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats über Sachverstand u.a. auf den Gebieten Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung, Abschlussprüfung verfügen und durch Fortbildungsveranstaltungen regelmäßig erweitern.

Die fachliche Qualifikation einer Person ist durch die Vorlage eines ausführlichen Lebenslaufs, aussagefähiger Zeugnisse, Urkunden und Fortbildungsnachweise zu belegen und zu dokumentieren.

Theoretische Kenntnisse können durch abgeschlossene Berufsausbildungen, Studiengänge und Lehrgänge mit volkswirtschaftlichem, betriebswirtschaftlichem, mathematischen, steuerrechtlichen, allgemeinen rechtlichen und versicherungswirtschaftlichen Inhalten nachgewiesen werden.

Folgende Fähigkeiten sollen von jeder Schlüsselfunktion abgedeckt werden:

- Berufliche Qualifikation und praktische Erfahrung in der jeweiligen Funktion,
- Problemlösungskompetenz,
- Analytische Fähigkeiten,
- Kommunikationsfähigkeit (über Hierarchiegrenzen hinweg).

Dieselben Anforderungen gelten auch für den Ausgliederungsbeauftragten, der den Dienstleister bei der Ausführung der Schlüsselfunktion überwacht. Der Ausgliederungsbeauftragte muss über ausreichende Kenntnisse der jeweils ausgelagerten Schlüsselfunktion verfügen, um seiner Überwachungsfunktion gerecht zu werden.

Die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit wird durch eine Bewertung der Redlichkeit und finanziellen Solidität der betreffenden Person sowie des Charakters, der Reputation, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens vorgenommen. Dazu dient u.a. die Vorlage eines aktuellen polizeilichen Führungszeugnisses, eines Auszugs aus dem Gewerbezentralregister sowie die Abgabe einer persönlichen Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit, insbesondere mit Angaben zu amtlichen Verfahren, wie z.B. Strafverfahren, Ordnungswidrigkeiten, behördliche Zuverlässigkeits- und Eignungsprüfungen, Registereintragungen oder Schuldner- und Inkassoverfahren. Bei der Bestellung von Ge-

schäftsleitern, den Mitgliedern des Aufsichtsrats, von Schlüsselfunktionen und Ausgliederungsbeauftragten erfolgt die Erklärung zur persönlichen Zuverlässigkeit anhand der entsprechenden Merkblätter und Formulare der BaFin.

In einer Fit-and-Proper Leitlinie hat die Deutsche Familienversicherung die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit und die fachliche Qualifikation ihrer Geschäftsleiter, Mitglieder des Aufsichtsrats und anderen Personen, die Schlüsselaufgaben innehaben, sowie die Anzeigepflichten gegenüber der Aufsichtsbehörde festgelegt.

Die Vorstände, Mitglieder des Aufsichtsrats und Inhaber der Schlüsselfunktionen müssen neue Tatsachen oder andere Faktoren, die die ursprüngliche Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit und der fachlichen Qualifikationen berühren könnten, der Deutschen Familienversicherung unverzüglich nach Bekanntwerden mitteilen. Ein Beispiel für eine Neubeurteilung des Sachverhalts im Rahmen der persönlichen Zuverlässigkeit ist, wenn sich der vorgenannte Personenkreis wegen einer strafrechtlich relevanten Handlung, die einen Eintrag in das polizeiliche Führungszeugnis oder Führungszeugnis für behördliche Zwecke nach sich ziehen könnte, schuldig gemacht hat. Eine Neubeurteilung des Sachverhalts in Bezug auf die fachlichen Anforderungen würde beispielsweise dann erfolgen, wenn der vorgenannte Personenkreis an keiner Weiterbildungsveranstaltung teilnehmen oder seine anderweitigen Pflichten nicht ordnungsgemäß erfüllen würde.

### **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Versicherungsunternehmen müssen über ein wirksames Risikomanagementsystem verfügen, welches in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist und dabei die Informationsbedürfnisse der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselfunktionen innehaben, durch eine angemessene interne Berichterstattung gebührend berücksichtigt. Das Risikomanagementsystem muss die Risikostrategien, Prozesse und internen Meldeverfahren umfassen, die erforderlich sind, um Risiken, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern sowie aussagekräftig über diese Risiken zu berichten. Der Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems gibt die Risikomanagementleitlinie vor. Gemäß § 26 Abs. 5 VAG hat ein Risikomanagementsystem alle Risiken eines Versicherungsunternehmens zu berücksichtigen, insbesondere die folgenden Bereiche:

- die Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen,
- das Aktiv-Passiv-Management,
- die Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität,
- die Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos,
- die Steuerung operationeller Risiken sowie
- die Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

Die Risikostrategie berücksichtigt die Art, Umfang und Komplexität des betriebenen Geschäfts und das damit verbundene Risiko und ist dabei auf die strategische Ausrichtung abgestimmt. Das Versiche-

rungsgeschäft ist aufgrund der Unsicherheit der zukünftigen Entwicklungen mit Risiken verbunden. Im Rahmen der vorhandenen Risikotragfähigkeit werden Risiken gezielt eingegangen, soweit die damit verbundenen Chancen eine adäquate Wertschöpfung erwarten lassen. Um eine adäquate Risikokommunikation sicherzustellen, befasst sich der Aufsichtsrat der Gesellschaft in seinen Sitzungen regelmäßig mit Fragen zur Risikostrategie und lässt sich vom Vorstand über die geschäftliche Planung informieren. Das Risikomanagement der Deutschen Familienversicherung zielt darauf ab, diese Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu messen, zu bewerten, zu kontrollieren und letztendlich systemisch zu bewältigen. Dafür hat die Gesellschaft verschiedene Instrumente implementiert:

### Risikoinventur

Die Risikoinventur findet einmal jährlich unter Mitwirkung aller risikoerzeugenden Abteilungen und Koordination der Unabhängigen Risiko Controlling Funktion (URCF) statt. Die wesentlichen Eckpunkte sind in einer entsprechenden Richtlinie festgelegt. Um die wesentlichen Risiken des Unternehmens zu identifizieren und eine vollständige Basis für das Risikomanagement zu schaffen, ist eine möglichst detaillierte Analyse von Einzelrisiken erforderlich. Insgesamt hat die Deutschen Familienversicherung die folgenden Risikokategorien identifiziert:

- Versicherungstechnische Risiken,
- Marktrisiken, insbesondere in Zusammenhang mit den Kapitalanlagen,
- Gegenparteiausfallrisiken,
- Liquiditätsrisiken,
- Operationelle Risiken
- Reputationsrisiken,
- Strategische Risiken und
- Emerging Risks.

Die mit den Prozessverantwortlichen erstellte Risikoinventur legt den Fokus auf die Operationellen Risiken. Die restlichen Risiken werden im Rahmen des Risikoberichtes bzw. der vierteljährlichen Risikorechnung ermittelt.

Die einzelnen operationellen Risiken werden im Rahmen der Erfassung mit ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß bei Risikoeintritt eingeteilt. Anschließend werden Maßnahmen zur Risikovermeidung, -abwälzung und -tragung getroffen. Risikovermeidung beinhaltet zum Beispiel operative Fehler zu vermeiden durch das 4-Augen-Prinzip. Die Abwälzung von Risiken wie beispielsweise versicherungstechnischen Risiken erfolgt auf solvente Rückversicherungsunternehmen mit guten Ratings über quotale Risikoübernahmen und flexibel erweiterbare Großschäden- und Naturkatastrophendeckungen sowie ein jährlich angepasster Versicherungsschutz für Ertragsausfall/Betriebsunterbrechungen, Betriebshaftpflicht, Geschäftsgebäude, -inventar und Cyberrisiken. Die bei der Risikoinventur festgestellten Risiken lassen sich nicht alle vermeiden, sondern müssen bewusst eingegangen und damit getragen werden. Diese Risiken ergeben sich z.B. aus der natürlichen Geschäftstätigkeit von Versicherungsunternehmen und umfassen unter anderem versicherungstechnische und Marktrisiken.

Nach Abschluss der Risikoinventur werden die Ergebnisse durch die Unabhängige Risiko Controlling Funktion (URCF) an den Vorstand berichtet.

## Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit wird auf Grundlage der EU-Richtlinie 2009/138/EG und der delegierten Verordnung 2015/35/EU i.V.m. dem VAG festgestellt. Dieses Solvency II Rahmenwerk besteht im Wesentlichen aus der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen, die die quantifizierten Risiken darstellen und den anrechnungsfähigen Eigenmitteln. Der Quotient aus diesen beiden Kennzahlen bildet die Solvenzquote nach Solvency II. Das gesetzliche Minimum der Solvenzquote von 100 % wird bei der Deutschen Familienversicherung deutlich überschritten. Dabei ist außerdem eine interne Untergrenze definiert. Bei erwartetem Erreichen der Untergrenze werden in Abstimmung mit dem Vorstand weitere risikobegrenzenden Maßnahmen ergriffen. Zusätzlich werden Stresstests und Szenarioanalysen im Rahmen vom ORSA (siehe unten) durchgeführt.

Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich (Quartalsmeldung) und jährlich (Jahresmeldung) ermittelt. Die Ergebnisse werden analysiert und in den Solvency II Sitzungen besprochen. An dieser nehmen der Finanzvorstand, die Unabhängige Risiko Controlling Funktion (URCF), die Versicherungsmathematische Funktion (VmF), der Leiter Aktuariat sowie weitere Leitungsfunktionen des Finanzressorts teil.

## Limitsystem

Zur Risikobegrenzung hat die Deutsche Familienversicherung ein Limitsystem entwickelt. Dies beinhaltet alle im Rahmen von Solvency II berechneten Risiken. Es trägt dem Risikoappetit und dem Geschäftswachstum Rechnung und soll frühzeitig steigende Risiken auf Einzel- und Gesamtebene anzeigen, sodass die interne Solvenzquote eingehalten wird. Die Limitauslastung wird im Rahmen der Quartals- und Jahresmeldung ermittelt. Bei einer Überschreitung von Risikogrenzen entscheidet der Vorstand über mögliche Maßnahmen. Auf monatlicher Basis wird eine Schätzung der Limitauslastung vorgenommen, wo insbesondere den Veränderungen der Marktrisiken Rechnung getragen wird. Das Limitsystem wird jährlich im Rahmen der Geschäftsplanung und dem ORSA durch die Risikomanagementfunktion aktualisiert.

## Unabhängige Risiko Controlling Funktion

Die Unabhängige Risiko Controlling Funktion nimmt die Aufgaben nach Art. 269 DVO 2015/35/EU wahr. Sie ist Teil der zweiten Verteidigungslinie. Die Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten, überwacht laufend das Risikomanagementsystem sowie das Risikoprofil im Allgemeinen und befasst sich mit der kontinuierlichen, unabhängigen und objektiven Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems des Unternehmens. Dabei berät sie den Vorstand zu Fragen des Risikomanagements und -strategie, berichtet direkt an den Vorstand und ist in alle Entscheidungsprozesse mit Risikobezug eingebunden.

Hierzu gehören unter anderem wie oben beschrieben die Risikoinventur, Risikotragfähigkeitsberechnungen nach Solvency II und das Limitsystem. Des Weiteren werden auch zukünftige Entwicklungen berücksichtigt und analysiert. Falls die Analyse und Bewertungen auf eine wesentliche Änderung des Risikoprofils hinweisen, wird ein ad-hoc-ORSA entsprechend den ORSA-Leitlinie durchgeführt.

Die Unabhängige Risiko Controlling Funktion wird vom Abteilungsleiter Risikomanagement wahrgenommen.

## ORSA

Die Deutsche Familienversicherung hat gemäß den Anforderungen von Solvency II einen jährlichen Prozess für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA – Own Risk and Solvency Assessment) implementiert. Während bei der Anwendung der Standardformel grundsätzlich jedes Versicherungsunternehmen identische Kriterien zur Bewertung eines Risikos anwendet und damit einen europaweit vergleichbaren Solvenzkapitalbedarf ermittelt, werden im ORSA auch unternehmensindividuelle Bewertungskriterien herangezogen und auf dieser Grundlage der individuelle Gesamtsolvabilitätsbedarf festgestellt. Es wird von den Annahmen der Standardformel abgewichen und durch eigene Annahmen ersetzt. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf darf nicht wesentlich von den Solvenzkapitalanforderungen gemäß der Standardformel abweichen, da sonst die Standardformel das Risikoprofil nicht adäquat widerspiegelt. Für das Jahr 2025 ist keine wesentliche Abweichung festgestellt worden.

Weiterhin werden auf Basis der Unternehmensplanung in der Vorausschau auf die kommenden fünf Jahre bestimmte Stressszenarien durchlaufen, um eine stabile Solvabilität der Deutschen Familienversicherung auch unter erheblicher Belastung sicherstellen zu können. Dabei ist die Risikotragfähigkeit von zentraler Bedeutung. Die Stressszenarien werden von der Unabhängigen Risiko Controlling Funktion (URCF) in Abstimmung mit dem Vorstand festgelegt.

Die Durchführung eines ORSA wird vom Vorstand mindestens einmal jährlich beauftragt (Regel-ORSA). Der ORSA wird mit Stichtag 30.06. durchgeführt. Bei Eintreten bestimmter Kriterien, die zu einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils führen, die der Vorstand in Leitlinien festgelegt hat, kann darüber hinaus ein weiterer ORSA-Prozess (Ad-hoc-ORSA) erforderlich sein und vom Vorstand veranlasst werden, um die Veränderungen in der individuellen Risikosituation der Deutschen Familienversicherung bewerten zu können. Vorgehen, Grundlagen, Erkenntnisse und Folgerungen aus dem ORSA werden in einem internen Bericht an den Vorstand zusammengefasst. Der Vorstand stellt mögliche Wirkungen auf die Geschäftsstrategie und Geschäftsplanung innerhalb von zwei Wochen nach Vorlage des Berichts fest und entscheidet zudem über eventuell weitergehende Informationen an den Aufsichtsrat und die Aufsichtsbehörde. Der ORSA-Bericht ist im direkten Anschluss an die Freigabe durch den Vorstand der zuständigen Aufsichtsbehörde vorzulegen.

## IKT-Risikomanagement

Die Deutsche Familienversicherung berücksichtigt die seit dem 17. Januar 2025 geltenden Anforderungen der Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (Digital Operational Resilience Act, DORA). DORA schafft einen einheitlichen europäischen Rechtsrahmen für das Management von Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) im Finanzsektor. Das Berichtsjahr 2025 stellt das erste vollständige Geschäftsjahr unter dem DORA-Regelwerk dar.

Im Rahmen der Umsetzung von DORA hat die Deutsche Familienversicherung ein IKT-Risikomanagement-Rahmenwerk implementiert, das die Identifikation, den Schutz, die Erkennung, die Reaktion und die Wiederherstellung im Zusammenhang mit IKT-Risiken umfasst. Dieses Rahmenwerk

ist in das bestehende Risikomanagementsystem der Gesellschaft integriert und wird regelmäßig überprüft und aktualisiert. Die Verantwortung für das IKT-Risikomanagement liegt beim Vorstand, der über eine angemessene IKT-Strategie verfügt und die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen überwacht.

Die Deutsche Familienversicherung hat Prozesse zur Erkennung, Behandlung und Meldung IKT-bezogener Vorfälle eingerichtet. Schwerwiegende IKT-bezogene Vorfälle werden gemäß den regulatorischen Vorgaben an die zuständige Aufsichtsbehörde gemeldet. Die Klassifizierung und Behandlung von IKT-Vorfällen erfolgt nach definierten Kriterien und Eskalationsstufen.

Zur Sicherstellung der digitalen operationellen Resilienz führt die Deutsche Familienversicherung regelmäßige Tests ihrer IKT-Systeme und -Prozesse durch. Hierzu gehören unter anderem Schwachstellenanalysen, Netzwerksicherheitstests sowie Überprüfungen der physischen Sicherheit und der Geschäftsfortführungsplanung. Die Ergebnisse der Tests fließen in die kontinuierliche Verbesserung des IKT-Risikomanagements ein.

DORA stellt besondere Anforderungen an das Management von Risiken im Zusammenhang mit IKT-Dienstleistungen von Drittanbietern. Die Deutsche Familienversicherung hat ihre bestehenden Prozesse zur Steuerung und Überwachung von IKT-Drittdienstleistern entsprechend erweitert. Dies umfasst insbesondere die Führung eines vollständigen Informationsregisters aller vertraglichen Vereinbarungen über die Nutzung von IKT-Dienstleistungen, die Risikobewertung vor Vertragsabschluss, die laufende Überwachung der Dienstleistungserbringung sowie die Sicherstellung angemessener Ausstiegsstrategien. Bei der Ausgliederung kritischer oder wichtiger IKT-Funktionen stellt die Deutsche Familienversicherung sicher, dass die vertraglichen Vereinbarungen den Anforderungen des Art. 30 DORA entsprechen.

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte erstmals die Prüfung der aufsichtlichen Anforderungen gemäß DORA nach § 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 10 VAG durch den Abschlussprüfer. Der Aufsichtsrat hat die Ergebnisse dieser Prüfung mit dem Vorstand und den Abschlussprüfern erörtert. Der Aufsichtsrat befasste sich im Berichtsjahr darüber hinaus regelmäßig mit IT-spezifischen Themen, insbesondere bezogen auf die Umsetzung der DORA-Anforderungen.

## **B.4 Internes Kontrollsystem**

Im Rahmen der drei Verteidigungslinien stellt das Interne Kontrollsystem die erste Verteidigungslinie dar. Versicherungsunternehmen müssen über ein wirksames Internes Kontrollsystem verfügen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung auf allen Unternehmensebenen sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst. Im Rahmen der Risikoinventur sind Risiken identifiziert worden, die durch bestimmte Maßnahmen vermieden werden sollen. Diese Maßnahmen sind Teil des internen Kontrollsystems.

Ziele des Internen Kontrollsystems der Deutschen Familienversicherung sind die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit. Durch Kontrollen auf unterschiedlichen Ebenen der Aufbau- und Ablauforganisation soll Fehlern entgegen gewirkt werden, die den Schutz des Geschäftsvermögens gefährden können und ein ordnungsgemäßer Ablauf des Geschäftsbetriebes sichergestellt werden. Darüber hinaus dient es der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung und unterstützt die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Zur Erreichung der Ziele des Internen Kontrollsystems werden folgende Grundprinzipien und Komponenten berücksichtigt:

- Kontrollumfeld,
- Zielfestlegung,
- Risikoidentifikation,
- Risikobeurteilung,
- Risikosteuerung,
- Kontrollaktivitäten,
- Information und Kommunikation,
- Überwachung.

Mithilfe des Internen Kontrollsystems werden bestehende operationelle Risiken, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern, Systemen oder durch externe Ereignisse ergeben, begrenzt und/oder eliminiert. Art, Häufigkeit und Umfang der internen Kontrollen orientieren sich an den Risiken der jeweiligen Bereiche und Prozesse.

Zudem legt die Deutsche Familienversicherung besonders großen Wert auf Dienstaufsicht im Sinne einer allgemeinen, nicht einzelfallbezogenen Kontrolle, die in der Verantwortung aller Führungskräfte steht. Der Vorstand lebt dies nicht nur vor, sondern hebt die Bedeutung der Dienstaufsicht regelmäßig in Abteilungsleiter-Sitzungen und Besprechungen der Mitglieder des Vorstands mit ihren Berichtslinien hervor. Insbesondere Führungskräfte sind verpflichtet, die grundlegenden Gesetze, Vorschriften und unternehmensinternen Regeln zu kennen, die für ihren Verantwortungsbereich relevant sind, da sie eine besondere Vorbildfunktion haben. Führungskräfte sollen in ihrer Haltung und Pflichterfüllung ein Beispiel geben. Sie haben ihrer Pflicht zur Dienstaufsicht ordnungsgemäß nachzukommen. Dienstaufsicht umfasst die Überwachung, Belehrung und Dienstanweisung für die ordnungsgemäße Erfüllung der Arbeitsaufgaben der Mitarbeiter. Dienstaufsicht bedeutet dabei:

- Eine umfassende Verantwortlichkeit für alles, was zum eigenen Verantwortungsbereich gehört.
- Die regelmäßige, nicht anlassbezogene Kontrolle von Prozessen, Vorgaben und Verhaltensweisen.
- Durchführung von Stichprobenkontrollen.
- Die ständige Überprüfung, ob ein Handeln im Sinne der übergeordneten Führung gewährleistet ist.
- Ein unverzügliches Abstellen von Fehlern und Mängeln.
- Die Handhabung des Internen Kontrollsystems in der täglichen Praxis.

Die Deutsche Familienversicherung verfügt über eine Notfallplanung, die sicherstellt, dass der Geschäftsbetrieb auch bei schwerwiegenden Störungen oder Krisensituationen aufrechterhalten bzw. zeitnah wiederhergestellt werden kann. Die Notfallplanung umfasst insbesondere Maßnahmen zur Sicherstellung der IT-Infrastruktur, die räumliche Trennung von Backup-Systemen, definierte Eskalationsprozesse und regelmäßige Notfallübungen. Die Notfallpläne werden mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Im Kontext der seit dem 17. Januar 2025 geltenden Verordnung (EU) 2022/2554 (DORA) hat die Deutsche Familienversicherung ihre Geschäftsfortführungsplanung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) weiterentwickelt. Dies umfasst unter anderem IKT-spezifische Geschäftsfortführungspläne, Wiederanlaufpläne sowie Krisenkommunikationsverfahren gemäß den Anforderungen des Art. 11 DORA. Die Wirksamkeit dieser Pläne wird durch regelmäßige Tests überprüft.

## **Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion nimmt die Aufgaben nach Art. 270 DVO 2015/35/EU wahr. Sie ist Teil der zweiten Verteidigungslinie. Gemäß § 29 Abs. 2 VAG berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Außerdem hat die Compliance-Funktion die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen zu beurteilen und dieses mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko) zu identifizieren und zu beurteilen. Die Compliance-Funktion informiert den Vorstand regelmäßig über Compliance-Themen und erstellt jährlich einen Compliance-Bericht sowie gegebenenfalls einen ad-hoc-Bericht, worin u.a. die Einhaltung rechtlicher Vorgaben geprüft wird. Daneben berichtet die Compliance-Funktion, wie alle anderen Schlüsselfunktionen auch, in der mindestens quartalsweise stattfindenden Sicherheitskonferenz direkt an den Vorstand. Die weiteren Abläufe zur Umsetzung von Compliance und die durchzuführenden Kontrollen werden in einem Compliance-Plan und Compliance-Leitlinien festgelegt. Ein Element der Compliance-Organisation ist das Hinweisgebersystem. Die Deutsche Familienversicherung hat zu diesem Zweck ein Verfahren eingerichtet, das es den Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglicht, potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu melden.

## **B.5 Funktion der Internen Revision**

Die Funktion der internen Revision nimmt die Aufgaben gemäß Art. 271 DVO 2015/35/EU wahr. Sie ist Teil der dritten Verteidigungslinie. Die Interne Revision ist eingerichtet nach § 30 VAG und erbringt unabhängige und objektive Prüfungsdienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, die Organisation und die Geschäftsprozesse der Deutschen Familienversicherung zu verbessern. Somit unterstützt sie die Unternehmensführung bei der Zielerreichung durch Bewertung und Empfehlung von möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation, insbesondere des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und der Führungs- und Überwachungspro-

zesse. Sie muss unabhängig von den operativen Geschäftstätigkeiten und organisatorisch selbstständig ihren Tätigkeiten nachgehen können. Die beauftragten Personen sind im Rahmen ihrer Revisionstätigkeiten keinen einschränkenden Weisungen unterworfen. Die Interne Revision erstellt gemäß Art. 271 Abs. 3 DVO 2015/35/EU einen Revisionsplan, in welchem sie die durchzuführenden Revisionsarbeiten unter Berücksichtigung eines risikobasierten Ansatzes bei sämtlichen Tätigkeiten und unter Berücksichtigung des gesamten Governance-Systems festlegt und dem Vorstand und Aufsichtsrat übermittelt. Sie berichtet mindestens einmal jährlich dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat nach § 30 Abs. 2 VAG schriftlich ihre Ergebnisse, gibt Empfehlungen auf Grundlage der Ergebnisse ab und überprüft, ob den genannten Empfehlungen entsprechend getroffene Entscheidungen befolgt werden. Auf diese Weise trägt sie dazu bei, die Wirksamkeit des Risikomanagementprozesses zu erhöhen und die Führungs- und Überwachungsprozesse zu verbessern.

Die Deutsche Familienversicherung hat die Interne Revision seit dem 01.07.2023 ausgegliedert. Ausgliederungsbeauftragter für die Interne Revision ist der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Familienversicherung.

## **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Die versicherungsmathematische Funktion nimmt die Aufgaben gemäß Art. 272 DVO 2015/35/EU wahr. Sie ist Teil der zweiten Verteidigungslinie. Das Aufgabengebiet der Versicherungsmathematischen Funktion umfasst nach § 31 VAG in erster Linie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und beinhaltet im Wesentlichen die Koordination der Berechnungen, die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrundeliegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen ein. Darüber hinaus ist die VmF mit der Bewertung der Hinlänglichkeit und Qualität der zugrunde gelegten Daten betraut. Sie stellt Vergleiche über die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten an, unterrichtet den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnungen und gibt darüber hinaus eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik, sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Über die Ergebnisse der Arbeit berichtet die VmF mindestens jährlich bei Bedarf auch ad-hoc in einem VmF-Bericht direkt an den Vorstand.

Damit die VmF ihre Aufgaben objektiv und unabhängig durchführen kann, gibt es eine Trennung zwischen der prüfenden Tätigkeit der VmF und der operativen Tätigkeit durch die Fachabteilung. So wird sichergestellt, dass Interessenkonflikte vermieden werden. Ausdruck dessen ist die Ausgliederung der VmF. Die Deutsche Familienversicherung teilt die Versicherungsmathematische Funktion nach den Geschäftsbereichen nicht substitutive Krankenzusatzversicherung sowie Sachversicherung auf. Die VmF für die Versicherungszweige der Sachversicherung, wie Haftpflicht, Unfall, Glas, Hausrat, Rechtsschutz, Tierkranken, Technische Versicherung, Reisekrankenversicherung und Sonstige Sachversicherung ist seit dem 01.07.2023 ausgegliedert und wird von einem Aktuar (DAV) ausgeübt. Die VmF für die Versicherungszweige der Krankenzusatzversicherung wurde im Jahr 2015 ausgegliedert und wird dort von einem Aktuar (DAV) wahrgenommen. Ausgliederungsbeauftragter für die VmF ist der Abteilungsleiter Aktuariat der Deutschen Familienversicherung.

## B.7 Outsourcing

Unter Outsourcing ist jede Vereinbarung zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister zu verstehen, auf Grund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde. Hierfür geben meist betriebswirtschaftliche Erwägungen den Ausschlag, um Effizienzvorteile zu generieren. Outsourcing birgt für das ausgliedernde Versicherungsunternehmen jedoch auch Risiken, die vorwiegend operationeller Natur sind. Entsprechend ist die Absicht, wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten auszugliedern und der Aufsichtsbehörde (BaFin) unverzüglich unter Vorlage des Vertragsentwurfes anzuzeigen. Das ausgliedernde Versicherungsunternehmen bleibt im Falle eines Outsourcings für die Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Anforderungen verantwortlich.

Vor der endgültigen Entscheidung für ein Outsourcing analysiert die Deutsche Familienversicherung systematisch die mit der Ausgliederung verbundenen Risikogesichtspunkte und wägt die Chancen und Risiken des konkreten Outsourcing-Vorhabens sorgfältig gegeneinander ab. Dazu gehört auch eine sorgsame und umfassende Überprüfung des Dienstleisters. Dieser muss stets in der Lage sein, die ihm übertragenen Aufgaben sachgerecht wahrnehmen und jederzeit gewissenhaft erfüllen zu können. Der Dienstleister muss über ausreichend Personal mit der für die Erfüllung der ausgegliederten Aufgaben notwendigen Qualifikation und Zuverlässigkeit verfügen.

Im Zuge der Ausgliederung achtet die Deutsche Familienversicherung gemäß § 32 VAG darauf, dass stets die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Funktionen und Versicherungstätigkeiten, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde sichergestellt sind. Insbesondere bei der Ausgliederung wichtiger Funktionen und Versicherungstätigkeiten sorgt die Deutsche Familienversicherung dafür, dass wesentliche Beeinträchtigungen der Qualität der Geschäftsorganisation, eine übermäßige Steigerung des operationellen Risikos sowie eine Gefährdung der kontinuierlichen und zufriedenstellenden Dienstleistung für die Versicherungsnehmer vermieden werden. Im Falle der Ausgliederung einer Schlüsselaufgabe und selbst definierter Schlüsselaufgaben sowie erforderlichenfalls bei der Ausgliederung sonstiger wichtiger Funktionen muss das Versicherungsunternehmen einen Ausgliederungsbeauftragten benennen.

Die Deutsche Familienversicherung hat neben den Ausgliederungen an die Tochtergesellschaften DFVS, DFVV und DFVR weitere wichtige Funktionen und Versicherungstätigkeiten wie die Interne Revision, die Versicherungsmathematische Funktion (VmF), die IT-Infrastruktur und die Kapitalanlagen an externe Dritte ausgegliedert und entsprechend den gesetzlichen Anforderungen jeweils einen Ausgliederungsbeauftragten benannt.

Die Ausgliederungsbeauftragten überwachen und beurteilen als verantwortliche Personen den Dienstleister bei der Ausführung der ausgegliederten Tätigkeiten. Diese verfügen über ausreichende Kenntnisse und Qualifikationen über die ausgegliederten Funktionen, um deren Überwachungsfunktion gerecht zu werden.

Ebenso berücksichtigt die Deutsche Familienversicherung die ab 17. Januar 2025 geltenden Anforderungen gemäß DORA im Zusammenhang mit IKT-Dienstleistungen von Dritten.

## **B.8 Sonstige Angaben**

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind bereits in den Abschnitten B.1 bis B.7 beschrieben.

## C. Risikoprofil

Um die Existenz der Deutschen Familienversicherung als aktuell eigentümergeführtes Unternehmen langfristig zu sichern, verfolgt die Gesellschaft eine konservativ ausgewogene Risiko- und Solvabilitäts-politik. Das Risikoprofil leitet sich dabei aus der Risikoinventur und der nach Solvency II quartalsweise durchgeführten Risikoberechnung ab.

Im Versicherungsgeschäft wird dies insbesondere durch die Strategie einer nationalen und zum Teil schon angestoßenen internationalen Diversifikation deutlich. Durch den Spartenmix ist die Gesellschaft dem versicherungstechnischen Risiko aus der Schaden- sowie der Krankenversicherung ausgesetzt. Dabei besteht ein Fokus auf die Zahnzusatzversicherung. Durch das kleinteilige Privatkundengeschäft gibt es kein Klumpenrisiko einzelner Kunden in der Versicherungstechnik. Das betriebene Geschäftsmodell der aktiven Rückversicherung ist aufgrund der kurzen Laufzeit als risikoarm einzustufen. Der Rückversicherungsvertrag endet am 31.12.2026.

Zur Steuerung des versicherungstechnischen Risikos werden Rückversicherungen genutzt. Durch ein Mindestrating wird das Gegenparteausfallrisiko begrenzt. Zusätzlich wird das Risiko dadurch begrenzt, dass das Anlageportfolio nicht auf den Rückversicherer übertragen wird. Zum Ausgleich in der Bilanz wird eine Depotverbindlichkeit bilanziert.

Die ausgewogene Risiko- und Solvabilitäts-politik gilt ebenfalls für den Bereich der Kapitalanlage. Die Ergreifung von Opportunitäten erfolgt immer im Zusammenhang mit einer Risikoabwägung. Damit sind das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko in ihrer Form begrenzt.

Die operativen Prozesse werden geprägt von einer qualifizierten Belegschaft und dem konsequent verfolgten Ziel der Digitalisierung und Automatisierung. Mit den operativen Prozessen sind naturgemäß operationelle Risiken verbunden. Sie werden in der jährlichen Risikoinventur erfasst. Teil der operationellen Risiken sind auch Rechtsrisiken, die sich u.a. aus gesetzlichen oder regulatorischen Änderungen oder Änderungen der Rechtsprechung ergeben. Bei allen Prozessen sollen die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden, da dies auch maßgeblichen Einfluss auf das Reputationsrisiko der Gesellschaft hat.

Gruppenspezifische Risiken bestehen aufgrund der Gesellschaftsstruktur (die Deutsche Familienversicherung agiert als einzelnes Versicherungsunternehmen) nicht.

Das Risiko aus immateriellen Vermögensgegenständen wurde als nicht relevant eingestuft. Diese Einschätzung ergibt sich daraus, dass die Gesellschaft in ihrer Solvabilitätsübersicht derzeit keine immateriellen Vermögensgegenstände ausweist.

Das Risikoprofil im Ganzen entspricht der angestrebten Risikopositionierung. Vor diesem Hintergrund hat die Deutsche Familienversicherung eine Geschäftsorganisation implementiert, die an dem individuellen, konservativ-ausgewogenen Risikoprofil der Gesellschaft ausgerichtet wurde.

## Wesentliche Risikokategorien

Als grundsätzlich wesentlich und somit auch potentiell materiell wird ein Risiko eingestuft, sofern es bei der Realisierung dazu führen würde, dass definierte Unternehmensziele nicht erreicht werden. Die im VAG genannten Risikokategorien werden grundsätzlich als wesentlich erachtet, müssen aber bzgl. ihrer ökonomischen Materialität überprüft werden. Die Deutsche Familienversicherung ist den folgenden wesentlichen Risikokategorien (sogenannte Risikoexponierung) ausgesetzt:

Das **versicherungstechnische Risiko** materialisiert sich, wenn Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweichen.

Das **Marktrisiko** materialisiert sich, bei Eintreten von Wertverlusten aufgrund von Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, z.B. bei ungünstigen Zinsentwicklungen.

Das **Gegenparteiausfallrisiko** bezeichnet mögliche Verluste, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während des Geschäftsjahres ergeben.

Das **Liquiditätsrisiko**, ist das Risiko, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen, siehe § 7 Nr. 19 VAG.

Das **Operationelle Risiko** ist ein Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt, siehe § 7 Nr. 24 VAG. Es umfasst auch Rechtsrisiken, die mögliche Auswirkungen von Veränderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen betreffen sowie das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko, gemäß § 29 Abs. 2 VAG.

Das **Reputationsrisiko** materialisiert sich aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden). Es tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf, kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Das **Strategische Risiko** ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Dazu zählt das Risiko, dass sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht an ein geändertes Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Es tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf, kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

**Emerging Risks** beschreibt das Risiko, das sich aus der Veränderung sozialpolitischer oder naturwissenschaftlich-technischer Rahmenbedingungen ergibt, so dass sie noch nicht erfasste oder nicht erkannte Auswirkungen auf das Portfolio haben können. Bei ihnen ist die Unsicherheit in Bezug auf das Schadenausmaß und die Eintrittswahrscheinlichkeit naturgemäß sehr hoch.

Nachhaltigkeitsrisiken stellen in diesem Rahmen keine separate Risikoart dar. Nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen schlagen sich vielmehr auf Risiken der einzelnen definierten Risikokategorien nieder.

Liquiditäts-, Reputations-, strategische, neu aufkommende Risiken werden qualitativ bewertet.

Die Risiken werden bei der Deutschen Familienversicherung kontinuierlich, d.h. im Rahmen des unter Kapitel B.3. dargestellten Risikomanagementprozesses, analysiert, überwacht, bewertet und gesteuert.

Die Deutsche Familienversicherung ermittelt das Risiko bzw. die Solvenzkapitalanforderungen (SCR) gem. § 96 VAG und DVO 2015/35/EU nach der Standardformel. Hierfür werden das SOLVARA-System von ISS Sopra Steria sowie das Inflationsneutrale-Bewertungsverfahren (INBV) des PKV-Verbandes verwendet. Die Standardformel wird auf prognostizierte Cashflow-Verläufe sowie aktuelle und historische Beitrags-, Schaden- und Leistungsdaten angewendet. Diese intern geprüften Daten stammen im Wesentlichen aus der Finanzbuchhaltung, dem Bestandsführungssystem (BSN) sowie aus aktuariellen Cashflow-Prognose-Systemen. Die verwendeten Daten und die ermittelten Ergebnisse werden von der Unabhängigen Risiko Controlling Funktion (URCF) sowie der Versicherungsmathematischen Funktion (VmF) mit Hilfe analytischer Verfahren überprüft.

Die Annahmen der Standardformel wurden mit dem für die Größe des Unternehmens tragbaren und adäquaten Aufwand im Sinne des Grundsatzes der Proportionalität überprüft und als geeignet für die Bewertung der Risikoexponierungen gewertet. Die Bewertung der einzelnen Risiken unter Berücksichtigung von Risikominderungen sowie Diversifikations- bzw. Korrelationseffekten führt in Summe zu einem Gesamtrisiko bzw. zu Solvenzkapitalanforderung (sogenanntes Solvency Capital Requirement, abgekürzt SCR), die geringer sind als die Summe der Einzelrisiken. Diversifikationsabschläge ergeben sich aus der Tatsache, dass sich negativ materialisierende Risiken durch günstiger materialisierende Risiken ausgleichen können, wenn diese Risiken nicht vollständig korreliert sind.

Dem zum Stichtag ermittelten Solvenzkapitalbedarf (SCR) stehen die Eigenmittel gegenüber. Die Eigenmittel ergeben sich aus der Differenz zwischen der Summe der Vermögenswerte (Aktiva) und der Summe der Verbindlichkeiten (Passiva) aus der zu Marktwerten bewerteten Solvenzbilanz. Hierzu verweisen wir auf eine ausführliche Darstellung in Kapitel E.2.

Die Deutsche Familienversicherung führt auf regelmäßiger Basis Stresstests und Szenarioanalysen durch. Ein Ziel ist es dabei, potentielle Gefahren zu erkennen und das Verständnis über die eingegangenen Risiken zu verbessern. Die Erkenntnisse aus diesen Analysen werden in den relevanten Gremien oder Ausschüssen vorgestellt und diskutiert und ggf. in Entscheidungen überführt. Im Zuge der Durchführung einzelner Marktanalysen erfolgte eine umfassende Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Risiken des Kapitalmarkts.

## ORSA

Der ORSA-Prozess wurde zum Stichtag 30.06.2025 durchgeführt. Im Rahmen des ORSA wird auf Basis der 5-Jahresplanung ein Basisszenario bis 2030 abgeleitet. Darauf basierend werden Solvency II Stresse berechnet. Im Planungszeitraum des Basisszenarios wachsen die Eigenmittel kontinuierlich an und proportional dazu auch die Solvenzkapitalanforderungen. Im Ergebnis bleibt die SCR-Bedeckungsquote

über 260 % im Planungszeitraum bis 2030. Die Quote sinkt leicht von 284 % im Jahr 2025 und erreicht am Ende der Planungsperiode im Jahr 2030 einen Wert von 277 %. Die im ORSA-Basisszenario verwendete Ausgangsbasis von 284 % für das Jahr 2025 resultiert aus dem ORSA-Stichtag 30.06.2025 und basiert auf der zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Datenlage. Die zum Jahresende 31.12.2025 ermittelte SCR-Bedeckungsquote beträgt nach Anwendung eines bewusst konservativen Ansatzes bei der Anrechnung der LAC DT 263 % (vor Adjustierung: 283 %, vgl. Kapitel E.2) und bestätigt die im ORSA getroffenen Projektionen.

Im Rahmen des mindestens jährlich durchzuführenden ORSA-Prozesses werden die in der Standardformel verwendeten Annahmen für jedes Risiko dahingehend verifiziert, ob sie das jeweilige Risiko angemessen abbilden oder ob sich bei der Zugrundelegung unternehmensindividueller Bewertungskriterien eine signifikante Abweichung gegenüber dem mit der Standardformel ermittelten Risikowert ergeben würde. Dabei erfolgt zunächst eine qualitative Analyse der einzelnen Risiken dahingehend, ob die in der Standardformel getroffenen Annahmen bezogen auf die Risikosituation der Deutschen Familienversicherung zutreffend und ausreichend sind. Ergab die Qualifizierung eine Abweichung gegenüber der Standardformel, die auf eine signifikante Steigerung des individuellen Risikokapitalbedarfs schließen lässt (> 10%) gemäß Art. 279 Abs. 1 DVO 2015/35/EU, wird diese Abweichung auch quantifiziert und analysiert. Die Analyse ergab, dass die Risiken durch die Standardformel adäquat abgebildet werden mit Ausnahme vom Spreadrisiko. Im Spreadrisiko werden in Euro emittierte EWR-Staatsanleihen mit Null Risiko gewichtet. In der internen quantitativen Analyse werden diese Staatsanleihen mit dem halben Spreadrisiko von Unternehmensanleihen gewichtet. Dabei hat die Deutsche Familienversicherung festgestellt, dass das Spreadrisiko nicht signifikant von der Standardformel abweicht.

Im ORSA wird auch ein Wirtschaftskrisen- und ein Inflationsszenario betrachtet.

Im Wirtschaftskrisenszenario wird ein Kapitalmarktstress von -9,8 % (Masterfonds 1) und -7,45 % (Masterfonds 2) basierend auf einem 250-Tage-VaR angenommen. Zusätzlich geht im Krankenzusatz- und Sachversicherungsgeschäft das Neugeschäft um 50 % zurück und die Stornoquote erhöht sich um 10 Prozentpunkte bzw. 20 Prozentpunkte in der Tierkrankenversicherung. In der Folge sinkt die SCR-Quote im Stressjahr 2026 auf 208 %. In den Folgejahren findet am Kapitalmarkt eine Wertaufholung statt, sodass sich im Jahr 2030 die SCR-Quote auf 255 % erholt.

Im Inflationsszenario steigen die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb um 6 % gegenüber dem Basisszenario. Zusätzlich steigt die Schadenquote um 8 Prozentpunkte, die kurzfristig nicht durch Beitragsanpassungen kompensiert werden kann. Im Ergebnis sinkt die Bedeckungsquote auf 252 % im Jahr 2030.

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Deutsche Familienversicherung übt ihr Versicherungsgeschäft im Wesentlichen in Deutschland aus und zeichnet seit dem Berichtsjahr 2021 auch Geschäft in Österreich. Die Deutsche Familienversicherung ist in den Geschäftsbereichen der nicht substitutiven Krankenzusatzversicherung sowie im Schaden- und Unfall- und aktiven Rückversicherungsgeschäft tätig.

Art und Umfang des Versicherungsgeschäftes, welches betrieben werden soll bzw. die Risiken, die übernommen werden sollen, leiten sich aus der aktuellen Geschäftsstrategie der Geschäftsplanung ab.

Dabei können Risiken nur für Versicherungsgeschäfte eingegangen werden, für die die Deutsche Familienversicherung eine Zulassung hat.

Die Beitragskalkulation erfolgt durch die Abteilung Produktentwicklung im Zusammenspiel mit dem Aktuariat bzw. dem verantwortlichen Aktuar und folgt grundsätzlich anerkannten und etablierten versicherungsmathematischen Methoden und enthält ausreichende Sicherheitsmargen. Für jedes versicherte Risiko werden auf dieser Grundlage Annahmerichtlinien in Kraft gesetzt und deren Befolgung systematisch überwacht, so dass die Gefahr versicherungstechnischer Verluste begrenzt werden kann.

Zusätzlich wird das Risiko durch die Vertragsgrenze begrenzt. Das bedeutet, dass die Verträge nur bis zu dem Zeitpunkt Risiken tragen, zu dem die Deutsche Familienversicherung sie kündigen kann oder – im Falle einer dauerhaften Änderung der Kalkulationsgrundlagen – eine Beitragsanpassung möglich ist. Bei Produkten nach Art der Lebensversicherung ist das Kündigungsrecht seitens der Deutschen Familienversicherung ausgeschlossen. Dennoch können Beitragsanpassungen vorgenommen werden. In der Schadenversicherung und Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung sind die Vertragsgrenzen regelmäßig kleiner als 1 Jahr. Dadurch wird das Risiko eines dauerhaften versicherungstechnischen Verlustes begrenzt und das versicherungstechnische Risiko kann gesteuert werden.

Die Gesellschaft beobachtet systematisch die wirtschaftlichen, sozialen und gesetzlichen Grundlagen des von ihr betriebenen Versicherungsgeschäftes. Dabei wird insbesondere durch den verantwortlichen Aktuar überprüft, ob die der Beitragskalkulation zugrundeliegenden Rechnungsgrundlagen noch anwendbar sind und ob aufgrund veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen Versicherungsbedingungen anzupassen sind. Soweit bei dieser sorgfältigen Prüfung der Bedarf an Anpassungen bei der Kalkulation oder den Bedingungswerken erkannt wird, werden solche im rechtlich zulässigen Rahmen zeitnah vorgenommen.

Des Weiteren erfolgt die Steuerung des versicherungstechnischen Risikos auf operativer Ebene in Form von zeichnungs-, prämien- und rückversicherungspolitischen Maßnahmen. Durch Rückversicherungslösungen kann die Deutsche Familienversicherung das versicherungstechnische Risiko effektiv steuern bzw. mindern. Hierzu erfolgt im jährlichen Rahmen die Überprüfung auf die Anpassung der Rückversicherungsordnung durch den Finanzvorstand. Im Rahmen des Rückversicherungsprozesses arbeitet die Deutsche Familienversicherung eng mit einem Rückversicherungsmakler zusammen. Hierbei nutzt die Deutsche Familienversicherung die Expertise mit Blick auf die vertraglichen Gestaltungen von Rückversicherungsverträgen, die Beschaffung von adäquatem Rückversicherungsschutz über solvente Rückversicherer, die Sicherstellung des fortlaufenden Rückversicherungsschutzes, die Abwicklung von Großschäden sowie die Einforderung von Vorschüssen bei Großschäden. Die Ausfallwahrscheinlichkeit der Rückversicherungspartner wird sowohl in der Standardformel als auch von der Gesellschaft selbst aufgrund der guten bis sehr guten Ratings dieser Gesellschaften als sehr gering eingestuft.

## Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Diese Risikokategorie umfasst die homogenen Risikogruppen Privathaftpflicht, Tierhalterhaftpflicht, Rechtsschutz, Glas, Hausrat, technische Versicherung und Tierkrankenversicherung. Das nichtlebensversicherungstechnische Risiko bildet Größen aus der Versicherungstechnik ab, die einen negativen Einfluss auf die Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht oder den Gewinn haben können.

Das **Prämienrisiko** beinhaltet noch nicht eingetretene Schäden der nächsten Periode inklusive Kosten, die höher als die Prämien sind. Außerdem zählt das **Reserverisiko** dazu, welches zu niedrig gebildete Reserven für bereits angefallene aber noch nicht abgewickelte Schäden beschreibt (Art. 105 Abs. 2a Richtlinie 2009/138/EG).

Das **Katastrophenrisiko** bezieht sich auf Unsicherheit bei der Preisfestlegung und Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme und außergewöhnliche Ereignisse (Art. 105 Abs. 2b Richtlinie 2009/138/EG).

Das **Massenstornorisiko** drückt die Unsicherheit über das Fortbestehen von Versicherungsverträgen und deren Beiträgen aus. Durch hohe Storni können bereits bilanzierte Prämien verlorengehen. Gemäß Art. 114 Abs. 1c DVO 2015/35/EU wird das Stornorisiko im Nichtlebensversicherungstechnischen Risikomodul berücksichtigt.

Bei der Bestimmung der Schadenrückstellungen für Sachversicherungen werden aktuarielle Projektionsverfahren eingesetzt. Die Prämienrückstellungen werden unter Beachtung der entsprechenden Vertragsgrenzen und unter Anwendung ökonomischer Bewertungen der Versicherungsbestände zum Stichtag auf Ebene der Homogenen Risikogruppen ermittelt. Als Grundlage hierfür dient die strategische Geschäftsplanung.

Die Bewertung der Risiken erfolgt durch die Analyse der Eigenmittelveränderung, die mithilfe der in der Durchführungsverordnung (DVO 2015/35/EU) festgelegten Stressparameter ermittelt wird. Beim Prämien- und Reserverisiko werden für die Schadenschwankungen segmentspezifische Standardabweichungen vorgegeben. Für das Stornorisiko werden Änderungen der Stornoquote vorgegeben. Der Wert für jedes Subrisiko ergibt sich durch die Multiplikation dieser Parameter mit den Volumenmaßen für die einzelnen Segmente. In der Standardformel werden die jeweiligen Subrisiken unter Berücksichtigung potenzieller Diversifikationseffekte zu einem versicherungstechnischen Risiko für die Gesellschaft aggregiert. Dabei werden Korrelationen zwischen den verschiedenen Risiken von der Aufsichtsbehörde vorgegeben.

Der mit der Standardformel ermittelte Solvenzkapitalbedarf beträgt nach Berücksichtigung der Rückversicherungsanteile T€ 5.816 und stellt eine Veränderung um 11,70 % gegenüber dem Vorjahr dar. Das Prämien- und Reserverisiko hat sich gegenüber dem Vorjahr um 11,82 % verändert auf T€ 5.734 (Vorjahr: T€ 5.128) und war damit maßgeblicher Treiber der gesamten Entwicklung. Das Risiko stieg an, da für die Tierkrankenversicherung keine Rückversicherungsverträge mehr bestehen.

Versicherungstechnisches Risiko in der Sachversicherung (in T€)	2025	2024	Veränderung
Prämien- und Reserverisiko	5.734	5.128	11,82%
Massenstornorisiko	159	94	69,17%
Katastrophenrisiko	292	284	2,72%
Diversifikation	-369	-299	23,40%
<b>Insgesamt</b>	<b>5.816</b>	<b>5.207</b>	<b>11,70%</b>

Zur Minimierung unserer Risiken bestehen Rückversicherungsdeckungen für Großschäden und Großschadenereignisse (z.B. Naturkatastrophen). Auch mit Blick auf die versicherungstechnischen Risiken aus den Sachversicherungen überprüft die Deutsche Familienversicherung laufend den bestehenden Rückversicherungsschutz entsprechend vorstehend beschriebener Eckpunkte des Risikomanagements und der Rückversicherungsmakler. Die Ausfallwahrscheinlichkeit der Rückversicherungspartner wird sowohl in der Standardformel als auch von der Deutschen Familienversicherung aufgrund der guten bis sehr guten Ratings dieser Gesellschaften als sehr gering eingestuft.

### Krankenversicherungstechnisches Risiko

Das **krankenversicherungstechnische Risiko nach Art der Lebensversicherung** umfasst bei der Deutschen Familienversicherung sowohl Pflege- als auch ambulante und stationäre Krankzusatzversicherungen. Die folgenden Risiken werden in diesem Risikomodul erfasst:

Das **Sterblichkeitsrisiko** ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt (Art. 105 Abs. 3a Richtlinie 2009/138/EG).

Das **Langlebigkeitsrisiko** ist der Verlust oder die nachteilige Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt (Art. 105 Abs. 3b Richtlinie 2009/138/EG).

Das **Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko** ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten ergibt (Art. 105 Abs. 3c Richtlinie 2009/138/EG).

Das **Kostenrisiko** ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der bei den Verwaltungskosten von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt (Art. 105 Abs. 3d Richtlinie 2009/138/EG).

Das **Stornorisiko** bei Krankenversicherungen ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe

oder in der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungspolicen ergibt (Art. 105 Abs. 3f Richtlinie 2009/138/EG).

Das **krankenversicherungstechnische Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung (Schadenversicherung)** umfasst bei der Deutschen Familienversicherung die Auslandsreisekrankenversicherung und Unfallversicherung. Die folgenden Risiken sind Bestandteil dieses Risikomoduls:

Das **Prämien- und Rückstellungsrisiko** wird definiert als Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt (Art. 105 Abs. 2a Richtlinie 2009/138/EG).

Das **Stornorisiko** ist wie im Bereich des krankenversicherungstechnischen Risikos nach Art der Lebensversicherung definiert.

Das **Krankenversicherungstechnische Katastrophenrisiko** beinhaltet sowohl Pflege- und Zahnzusatzversicherungen als auch ambulante und stationäre Krankenzusatzversicherungen sowie Auslandsreisekranken- und Unfallversicherung. Laut Art. 160 DVO 2015/35/EU wird es unterteilt in das Massenunfallrisiko, Unfallkonzentrationsrisiko und Pandemierisiko:

Bei dem **Massenunfallrisiko** wird ein plötzlicher Schaden unterstellt, bei dem sich viele Menschen zur selben Zeit am selben Ort befinden, was zu massenhaften Todes-, Invaliditäts- und Verletzungsfällen führt, die eine starke Auswirkung auf die Kosten für die in Anspruch genommene medizinische Versorgung haben (Art. 161 DVO 2015/35/EU).

Das **Unfallkonzentrationsrisiko** unterstellt, dass aufgrund von dicht besiedelten Orten, unter den von einem Unfall betroffenen Personen sehr viele zu den Versicherten des Versicherungsunternehmens gehören (Art. 162 DVO 2015/35/EU).

Das **Pandemierisiko** unterstellt, dass bei einer sich unmittelbar ausbreitenden Pandemie eine hohe Anzahl an Personen Gesundheitsleistungen in Anspruch nehmen bzw. Leistungen aufgrund von Invalidität zu erbringen sind (Art. 163 DVO 2015/35/EU).

Für die Bewertung des versicherungstechnischen Risikos wird die Standardformel verwendet. Darin werden auf Basis vorgegebener Stressszenarien und Faktoren die Marktwerte für die versicherungstechnischen Rückstellungen und für die Kapitalanlagen bestimmt. Für die versicherungstechnischen Rückstellungen ist durch die DVO 2015/35/EU vorgegeben, wie sich die maßgeblichen Einflussfaktoren wie bspw. Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität/Morbidität verändern. Zunächst wird ermittelt, wie groß die Wertveränderung der Rückstellung ist, wenn jeweils nur ein Einflussfaktor verändert. Dazu wird u.a. das inflationsneutrale Bewertungsverfahren (INBV) vom PKV-Verband angewandt. Den Einfluss, den die Änderung eines Einflussfaktors auf die Eigenmittel hat, gibt jeweils den Wert des Risikos an. Die Werte dieser sogenannten Subrisiken werden unter Berücksichtigung potenzieller Diversifikationseffekte zum krankenversicherungstechnischen Risiko aggregiert. Dabei werden die Korrelationen zwischen den verschiedenen Risiken ebenfalls durch die oben genannte Verordnung vorgegeben.

Für die Kalkulation von Versicherungsbeiträgen und Deckungsrückstellungen (Alterungsrückstellungen) werden Wahrscheinlichkeitstabellen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), des PKV-Verbandes und, soweit der Bestand eines Tarifes hierfür eine ausreichende Grundlage gibt, eigene Tabellen verwendet. Darüber hinaus werden bei der Kalkulation ausreichende Sicherheitszuschläge für Schwankungen unterhalb der Schwellenwerte, die Beitragsanpassungen erlauben, einkalkuliert.

Die unter das krankenversicherungstechnische Risiko nach Art der Lebensversicherung fallenden Versicherungsverträge sind seitens der Gesellschaft regelmäßig nicht kündbar. Unter bestimmten Voraussetzungen werden jedoch Beitragsanpassungen durchgeführt, um dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung von versicherten Schäden, Zins (im Marktrisikomodul enthalten), Sterblichkeit, Storno und übrigen Aufwendungen bis zur jeweils nächsten Beitragsanpassung Rechnung zu tragen. Bei Beitragsanpassungen überprüft die Gesellschaft alle Rechnungsgrundlagen und passt die Beiträge den dann herrschenden Gegebenheiten angemessen an. Dies gilt auch für die Zusammensetzung der jeweiligen Bestände nach Geschlechtern.

Für die nach Art der Lebensversicherung berechneten Tarife (Pflegezusatzversicherung, stationäre Heilbehandlung, Krankentagegeld) ist eine ausreichend hohe Deckungsrückstellung (Alterungsrückstellung) gebildet. Die Ermittlung der Deckungsrückstellung erfolgt für selbst abgeschlossenes Geschäft nach dem Inflationsneutralen Bewertungsverfahren (INBV) des PKV-Verbandes, welches die Kalkulationsparameter der Standardformel verwendet.

Das in das Gesamt-SCR einfließende krankenversicherungstechnische Risiko nach Berücksichtigung der Anteile der Rückversicherer beträgt insgesamt T€ 19.079 (Vorjahr: T€ 17.975). Dieser Anstieg um 6,14 % resultiert wesentlich aus gestiegenem Risiko in der Krankenzusatzversicherung, deren Risiko nach Art der Lebensversicherung (SLT) mit T€ 18.478 (Vorjahr: T€ 17.391) bewertet wurde. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Zinsänderungen sowie volumenbedingte Effekte zurückzuführen. In dieses Segment fallen auch langlaufende Krankenversicherungsverträge, die nach Art der Schadenversicherung kalkuliert sind und typische Merkmale der Lebensversicherung aufweisen. Der Kapitalbedarf für Versicherungen nach Art der Schadenversicherung hat um 5,47 % zugenommen von T€ 724 auf T€ 764. Auf das Gesamt-SCR hat das Katastrophenrisiko in Höhe von T€ 758 nur einen nachgelagerten Einfluss.

Versicherungstechnisches Risiko der Krankenzusatzversicherung (in T€)	2025	2024	Veränderung
Versicherungen nach Art der Schadensversicherung	764	724	5,47%
Versicherungen nach Art der Lebensversicherung	18.478	17.391	6,25%
Katastrophenrisiko	758	767	-1,24%
Diversifikation	-921	-907	1,49%
<b>Insgesamt</b>	<b>19.079</b>	<b>17.975</b>	<b>6,14%</b>

Darüber hinaus werden zur Bewertung des Risikos aus dem aktiven Rückversicherungsgeschäft der Verlauf der in Rückdeckung befindlichen Verträge unter Anwendung der jeweiligen Stressszenarien projiziert und die Konditionen des Rückversicherungsvertrags darauf angewendet. Bei diesen Beständen

handelt es sich um Pflagegeldversicherungen und somit um Krankenversicherungen, deren Risiko nach Art der Lebensversicherung (SLT) bewertet werden.

Der Risikobedarf berücksichtigt Risiken, die daraus entstehen könnten, dass sich die Rechnungsgrundlagen, wie beispielsweise Sterblichkeitsannahmen, Stornoquoten oder auch Krankheitskosten, in der Zukunft im negativen Sinne verändern könnten. Hierbei ist mindernd zu berücksichtigen, dass die Deutsche Familienversicherung jährlich entsprechend dem Versicherungsaufsichtsgesetz verpflichtet ist, insbesondere die Entwicklung der Versicherungsleistungen zu überprüfen und ggf. die Rechnungsgrundlagen anzupassen.

Durch das Auftreten einer Katastrophe werden versicherte Leistungen fällig. Da ein solches Ereignis allerdings sehr selten auftritt, müssen Versicherungsleistungen infolge eines Katastrophenereignisses auch nur sehr selten ausgezahlt werden. Das versicherungstechnische Risiko in Bezug auf das Katastrophenrisiko Kranken setzt sich somit aus den zu zahlenden Versicherungssummen und der Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses zusammen.

## C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko ergibt sich aus Kursschwankungen an den Kapitalmärkten, die zu einer negativen Entwicklung in der Bewertung der Kapitalanlagen beitragen können. Das Marktrisiko der Deutschen Familienversicherung umfasst die folgenden Risikoarten:

Das **Zinsänderungsrisiko** beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen der Zinskurve oder der Volatilität der Zinssätze gemäß § 104 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 VAG.

Das **Aktienrisiko** drückt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien aus, nach § 104 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 VAG.

Das **Immobilienrisiko** gibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien an, siehe § 104 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 VAG.

Das **Spreadrisiko** beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Credit Spreads (§ 104 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VAG).

Das **Marktkonzentrationsrisiko** ist das Risiko, das entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Anlageportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt ist, siehe § 104 Abs. 2 Satz 2 VAG.

Das **Wechselkursrisiko** resultiert aus der Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse nach § 104 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 VAG.

Das Marktrisiko wird bei der Deutschen Familienversicherung durch entsprechende Vorgaben begrenzt oder vermieden zum Beispiel, dass ausschließlich an geregelten Märkten und vorwiegend in OECD-Ländern angelegt werden darf. Die Anlagepolitik wird durch einen Anlageausschuss in regelmäßig stattfindenden Sitzungen überprüft. Dieser verifiziert und adjustiert gemeinsam mit dem Vorstand der Gesellschaft, dem Leiter der Kapitalanlage und dem Fondsverwalter die Risiko-, Durations-, und Ertragsentwicklungen der Fonds und schreibt feststehende Regeln über zulässige Anlageklassen (z.B. Derivate nur zur Wertabsicherung), als auch Streuungs-, und Konzentrationslimits schriftlich vor. Diese Anlage Richtlinien sind vor Eingabe eines Anlagegeschäfts ex ante durch den Fondsverwalter und ex post durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu prüfen. Die Gesamtdurationen in den Einzelanlagen der Wertpapiere in den Fonds werden im Sinne des Aktiv-Passivmanagements bestimmt.

Das Marktrisiko, welches aus dem Anlageportfolio entspringt, trägt die Deutsche Familienversicherung zu 100%. Eine Risikominderung durch Rückversicherungsgesellschaften besteht nicht. Das Zinsänderungsrisiko, welches aus den versicherungstechnischen Rückstellungen stammt, wird im Rahmen von Rückversicherungsverträgen gemindert. Das Restrisiko wirkt entgegengesetzt zum Zinsrisiko aus dem Anlageportfolio und somit risikomindernd.

Der Aktiv-Passiv-Management-Prozess der Deutschen Familienversicherung stellt sicher, dass sich die Laufzeiten der Kapitalanlagen und der jeweilige Kapitalbedarf aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen grundsätzlich decken. Das Zinsänderungsrisiko betreffend ist es ein wesentliches Ziel der Investition in festverzinsliche Wertpapiere, die langfristigen Verpflichtungen gegenüber dem Versicherungsunternehmen, deren Cashflow-Betrachtungen die Anlagestrategie im Rahmen des ALM bestimmen, abzusichern. Durch die Abbildung der Beitragsanpassung im Modell haben Krankenversicherungsunternehmen die Möglichkeit, den Rechnungszins an das geänderte Zinsumfeld anzupassen. Das Zinsänderungsrisiko der Deutschen Familienversicherung beträgt mit der zum Stichtag gültigen Zinsstrukturkurve T€ 12.222 (Vorjahr: T€ 11.047).

Das Aktienrisiko der Deutschen Familienversicherung resultiert im Wesentlichen aus in beiden HI-DFV-Master-Fonds gehaltenen Zielaktienfonds sowie aus den strategischen Beteiligungen und beträgt zum Stichtag T€ 881 (Vorjahr: T€ 1.851). Der deutliche Rückgang resultiert aus der Reduktion der Aktienquote in den Spezialfonds.

Das Immobilienrisiko der Deutschen Familienversicherung resultiert ausschließlich aus den Immobilienfonds „HI-Immobilien-Multi Manager-Fonds III“ sowie „HI-Immobilien-Multi Manager-Fonds IV“. Mittels der Fondsdurchsicht-Methode, die für die Immobilienfonds zum Stichtag angewendet wurde, konnten die Immobilienfonds unter Solvency II als Immobilienrisiko bewertet werden. Das Immobilienrisiko für die Immobilienfonds beträgt T€ 11.285 (Vorjahr: T€ 11.042). Der Anstieg des Immobilienrisikos im Geschäftsjahr 2025 resultiert aus der Erhöhung der Anteile der o.g. Immobilienfonds und durch ein Hochfahren der Investitionsquote eines Ziel-Immobilienfonds innerhalb der Dachimmobilienfonds.

Das Spreadrisiko der Deutschen Familienversicherung betrifft ausschließlich, die in den beiden Spezialfonds gehaltenen Anleihen sowie Anleihen aus Zielfonds und betrug T€ 16.748 (Vorjahr: T€ 16.698).

Kreditverbriefungen, Kreditderivate und Darlehen an Tochtergesellschaften waren zum 31.12.2025 nicht enthalten. Bei der Beurteilung des Spreadrisikos für die Deutsche Familienversicherung ist zu beachten, dass die Kapitalanlagestrategie grundsätzlich vorsieht, die Anleihen unter Berücksichtigung eines fristenkongruenten Aktiv-Passiv-Managements bis zur Endfälligkeit zu halten.

Das Konzentrationsrisiko beträgt zum Stichtag T€ 1.903 (Vorjahr: T€ 1.796). Das Konzentrationsrisiko wird im Kapitalanlageausschuss kontinuierlich diskutiert, bewertet und ggf. mit Maßnahmen belegt.

Das Fremdwährungsrisiko zum Jahresende 2025 beträgt T€ 98 (Vorjahr: T€ 66). Die Deutsche Familienversicherung fokussiert sich mehrheitlich auf Investments im Euro-Raum; dies geht einher mit einer starken Reduzierung der internationalen nicht in Euro notierten Aktien.

Marktrisiken (in T€)	2025	2024	Veränderung
Zinsänderungsrisiko	12.222	11.047	10,64%
Aktienrisiko	881	1.851	-52,40%
Immobilienrisiko	11.285	11.042	2,20%
Spreadrisiko	16.748	16.698	0,30%
Konzentrationsrisiko	1.903	1.796	5,95%
Fremdwährungsrisiko	98	66	50,14%
Diversifikation	-15.036	-14.354	4,75%
<b>Insgesamt</b>	<b>28.102</b>	<b>28.146</b>	<b>-0,16%</b>

Nach der Standardformel wird bei EWR-Staatsanleihen, die in eigener Währung emittiert wurden nur das Zinsrisiko zugerechnet. Das Spreadrisiko für die Wertpapiere liegt bei 0. Aus diesem Grund wird im Rahmen des ORSA-Berichts eine Analyse durchgeführt und umfassend untersucht, inwieweit die Null-Gewichtung wesentliche Auswirkung auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf hat. Im Ergebnis hat die aufsichtrechtliche Null-Gewichtung keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrisiko.

Die Deutsche Familienversicherung führt auf regelmäßiger Basis Stresstests und Szenarioanalysen durch. Ein Ziel ist es dabei, potenzielle Gefahren zu erkennen. Die Erkenntnisse aus diesen Analysen werden in den relevanten Gremien oder Ausschüssen vorgestellt und diskutiert und ggf. in Entscheidungen überführt. Im Zuge der Durchführung einzelner Marktanalysen erfolgte eine umfassende Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Risiken des Kapitalmarkts.

In einem weiteren Szenario wurde untersucht, wie sich ein Anstieg der Zinskurve um 100 Basispunkte auf den Portfoliowert auswirkt. Als Ausgangswert diente der Marktwert des Portfolios (HI-DFV-Master-Fonds und HI-DFV-Master II-Fonds) zum 31.12.2025 in Höhe von 273,4 Mio. €. Ein Anstieg der Zinskurve um 100 Basispunkte würde zu einem Verlust des Anlageportfolios in Höhe von 16,9 Mio. € führen.

Die Auswirkung kombinierter Kapitalmarktstresse auf die Solvabilitätslage wird im Rahmen des ORSA analysiert. Im Wirtschaftskrisenszenario, das u.a. Kapitalmarktverluste von bis zu 9,8 % unterstellt, sinkt die SCR-Bedeckungsquote auf 208 % im Stressjahr und erholt sich bis 2030 auf 255 % (vgl. ORSA-

Abschnitt in Kapitel C). Auch in diesem Stressszenario bleibt die Bedeckung oberhalb der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung.

### C.3 Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle von Gegenparteien und Schuldnern oder Verschlechterung der Bonität während der nächsten zwölf Monate. Dabei werden Risiken berücksichtigt, die im Spreadrisikomodul nicht berücksichtigt wurden (Art. 105 Abs. 6 Richtlinie 2009/138/EG). Es wird im Gegenparteiausfallrisikomodul grundsätzlich zwischen zwei Exposure-Typen unterschieden.

Typ 1 bezeichnet Ausfallrisiken von Forderungen gegenüber Rückversicherungen aus deren Risikoübernahmen der versicherungstechnischen Verpflichtungen, einschließlich Anleiheforderungen und laufender Abrechnungsforderungen sowie Forderungen aus bestehenden Bankguthaben. Mit Blick auf die Größe der Deutschen Familienversicherung und den Grundsatz der Proportionalität wendet die Deutsche Familienversicherung zur Ermittlung des Ausfallrisikos dieser Forderungen ausschließlich die Standardformel an. Die Deutsche Familienversicherung mindert das Gegenparteiausfallrisiko insbesondere durch die Politik, ausschließlich mit namenhaften Rückversicherungsunternehmen zusammenzuarbeiten, die über gute bis sehr gute Ratings im Investment-Grade-Bereich verfügen. Die Bankguthaben der Deutschen Familienversicherung bestehen aus Festgeldkonten sowie laufenden Bankkonten bei Banken mit guten bis sehr guten Ratings im Investment-Grade-Bereich.

Bei Typ 2 handelt es sich um Ausfallrisiken aus dem laufenden Versicherungsgeschäft, wie ausstehende Prämienforderungen gegenüber Versicherungsnehmern oder auch Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern. Die Ausfallrisiken des Typs 2 werden bei der Deutschen Familienversicherung über ein automatisiertes Mahn- und Inkassoverfahren sowie ein Pauschalwertverfahren laufend überwacht und gemindert.

Gegenparteiausfallrisiko (in T€)	2025	2024	Veränderung
Typ 1	1.524	708	115,29%
Typ 2	642	1.009	-36,37%
Diversifikation	-116	-107	8,11%
<b>Insgesamt</b>	<b>2.050</b>	<b>1.610</b>	<b>27,33%</b>

Der Anstieg des Gegenparteiausfallrisikos um 27,33 % resultiert im Wesentlichen aus einem deutlich höheren Typ-1-Risiko. Dieses hat sich durch gestiegene Forderungen gegenüber Rückversicherern sowie erhöhte Bankguthaben mehr als verdoppelt. Gegenläufig hat sich das Typ-2-Risiko aufgrund rückläufiger Prämienforderungen reduziert.

## C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass durch nicht zeitgerechten Liquiditätszufluss die Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft gefährdet wird. Das Liquiditätsrisiko ist bei der Deutschen Familienversicherung in erster Linie als Folgerisiko der versicherungstechnischen Risiken und der Marktrisiken zu sehen.

Generell erfolgt ein regelmäßiger Liquiditätszufluss durch Lastschriftentzug der Versicherungsprämien. Dieser Zufluss wird u. a. gemäß der langfristigen Planung zur Absicherung der versicherungstechnischen Verpflichtungen den beiden Spezialfonds zugeführt, um einen angemessenen Wertezuwachs zu gewährleisten. Die Verfügbarkeit der Kapitalanlagen des Sicherungsvermögens nach Art der Lebensversicherung im HI-DFV-Master-Fonds wird unter Berücksichtigung der Vorgaben des Aktiv-Passiv-Managements über den Asset Manager sichergestellt. Außerdem wird das Liquiditätsrisiko mit Hilfe einer rollierenden Liquiditätsplanung minimiert und einer regelmäßigen Überprüfung in der Kapitalanlage unterzogen.

Für die Regulierung von Großschäden besteht mit namhaften Rückversicherungsgesellschaften eine Standardvereinbarung in den Rückversicherungsverträgen über unverzüglich abrufbare Schadeneinschüsse zur Abwendung von Liquiditätsengpässen. Dies dient auch dem Schutz der Kapitalanlagen, bei Liquiditätsengpässen Anlagen möglicherweise mit Verlust oder aber rentable Anlagen verkaufen zu müssen, um eine Zwischenfinanzierung ermöglichen zu können.

Der Anteil der Rückversicherer zur Deckung der Alterungsrückstellungen der Kranken- und Pflegezusatzprodukte nach Art der Lebensversicherung wird im Depot der Deutschen Familienversicherung geführt. Die Verpflichtung gegenüber dem Rückversicherer zeigt die Deutsche Familienversicherung unter den Depotverbindlichkeiten. Die Liquiditätsrisiken aus dem Rückversicherungsverhältnis im Bereich der Kranken- und Pflegezusatzprodukte nach Art der Leben werden durch die Verwaltung der Mittel durch die Deutsche Familienversicherung deutlich reduziert.

Aufgrund der nachgelagerten Bedeutung dieses Risikos wurde auf eine eigenständige quantitative Szenarioanalyse verzichtet. Auf Basis einer umfassenden Liquiditätsplanung können potenzielle Risiken frühzeitig identifiziert werden.

## C.5 Operationelles Risiko

Grundsätzlich besteht für jedes Versicherungsunternehmen eine Vielzahl operationeller Risiken aus dem laufenden Betrieb. Unter operationellen Risiken versteht die Deutsche Familienversicherung die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unzulänglichkeiten oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten. Ebenso werden unter den operationellen Risiken das Compliance-Risiko und das Rechtsrisiko subsumiert.

Zur Risikominderung verfügt die Deutsche Familienversicherung über ein für ihre Unternehmensgröße adäquates, wirksames Internes Kontrollsystem. Handlungsrisiken von Mitarbeitern beugt die Deutsche

Familienversicherung vor, indem sie für jeden Mitarbeiter eindeutige Vollmachtgrenzen zur Beauftragung und Zahlungsfreigabe von Rechnungen definiert sind. Zahlungseinschränkungen sind in maschinellen In- und Exkasso-Systemen hinterlegt. Ansonsten verfügt die Deutsche Familienversicherung über Funktionstrennungen sowie ein durchgängiges Vier-Augen-Prinzip. Darüber hinaus werden prozessbezogene Kontrollen, wie Stichproben und Plausibilitätsprüfungen, durchgeführt. Daneben besteht die Kontrolle durch die Dienstaufsicht. Prozessunabhängig prüft zudem die Interne Revision Systeme, Verfahren und Einzelfälle.

Durch die räumliche Trennung von Backup-System und gesichertem IT-System ist eine Wiederaufnahme des Betriebes im Katastrophenfall sichergestellt. Wirksame Zugangskontrollen und der Einsatz neuester Sicherheitstechnologien gewährleisten zuverlässig die Integrität aller Daten. In Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister verfügt die Deutsche Familienversicherung darüber hinaus über einen laufenden Überwachungs- und Verbesserungsprozess mit Blick auf sogenannte Cyberrisiken.

Zur Minderung möglicher Auswirkungen operationeller Risiken verfügt die Gesellschaft u. a. über einen umfassenden Versicherungsschutz für Gebäude, Inventar, Cyberrisiken sowie Ertragsausfall und Betriebsunterbrechungen. Die Versicherungsdeckungen werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), aus Veränderungen der behördlichen Auslegungen und aus Änderungen des Geschäftsumfeldes resultieren. Zur Vermeidung von Rechtsrisiken besteht im Unternehmen eine dezentral ausgerichtete Compliance-Organisation. Die Schlüsselfunktion Compliance ist für die Identifikation und Analyse von Rechtsrisiken, die Entwicklung von risikobegrenzenden Maßnahmen und die Durchführung von Kontrollverfahren verantwortlich. Die laufende Überprüfung der Risiken im Rahmen der Compliance-Organisation, verbindliche Vollmachten mit Zeichnungsgrenzen für einzelne Mitarbeiter, eine klare Funktionstrennung und festgelegte Berichtswege sowie die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzip stellen die Einhaltung von Recht und Gesetz sowie der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sicher.

IKT-Risiken stellen einen wesentlichen Bestandteil des operationellen Risikoprofils der Deutschen Familienversicherung dar. Im Rahmen des seit dem 17. Januar 2025 geltenden DORA-Regelwerks hat die Gesellschaft ein IKT-Risikomanagement-Rahmenwerk implementiert, das Risiken aus der Informations- und Kommunikationstechnologie – insbesondere aus IT-Systemausfällen, Cyberangriffen sowie der Abhängigkeit von IKT-Drittdienstleistern – systematisch identifiziert, bewertet und steuert. Die wesentlichen Maßnahmen zur Steuerung dieser Risiken, einschließlich der IKT-Sicherheitsleitlinie, des Vorfallmanagements und der regelmäßigen Resilienztests, sind in Kapitel B.1 im Abschnitt IKT-Risikomanagement ausführlich dargestellt.

Das operationelle Risiko wurde nach der Standardformel pauschal ohne eine weitere Differenzierung in Einzelrisiken ermittelt. Die Standardformel berechnet das operationelle Risiko als das Maximum der faktorbasierten Aggregation von verdienten Beiträgen von Geschäftsjahr und Vorjahr oder der faktorbasierten Aggregation der Beitrags- und Schadenrückstellung. Durch die Abbildung dieses Risikos mit der Standardformel verläuft dieses Risiko proportional mit der Beitragsentwicklung. Es wurde kein Stress-Test hinsichtlich der Betrachtung des operationellen Risikos durchgeführt. Unter Berücksichtigung dieser

genannten Risikominderungsmaßnahmen wird der nach der Standardformel in der Gesamtsolvabilitätsrechnung berücksichtigte Risikowert von T€ 7.947 (Vorjahr: T€ 7.750) als für die Deutsche Familienversicherung deutlich ausreichend bewertet.

## **C.6 Andere wesentliche Risiken**

### **Reputationsrisiken**

Das Reputationsrisiko eines Unternehmens bezeichnet das Risiko, einen Imageschaden bei Kunden, Geschäftspartnern oder Aufsichtsbehörden zu erleiden. Sie können durch negative Darstellungen in der Öffentlichkeit ausgelöst werden und beispielsweise durch unzufriedene Kunden oder Vertriebspartner, durch Gerichtsverfahren und letztlich auch durch Verleumdungen entstehen.

Um dem Risiko zu begegnen sind Prozesse eingerichtet, um Reputationsrisiken zu identifizieren, zu bewerten und zu vermeiden. So beinhaltet die jährliche Risikoinventur die Identifizierung von Risiken und konkrete Maßnahmen sind festgelegt. Dazu gehört unter anderem ein adäquates internes Compliance-Management-System, kontinuierliches Monitoring sowie aktiver Öffentlichkeitsarbeit. Das Kundenverhalten wird aktiv durch das Beschwerdemanagement verfolgt, dabei werden alle Beschwerden nach ihrer Ursache untersucht und auf mögliche Auswirkungen auf die Reputation bewertet. Auffälligkeiten im Beschwerdemanagement können zu Anpassungen in den Geschäftsprozessen führen. Diese Maßnahme wird durch das Online-Marketing unterstützt, das die Aktivitäten in den sozialen Netzwerken mittels Software-Tools auswertet. Somit ist gewährleistet, dass kurzfristig – ggf. in Abstimmung mit dem Vorstand – auf besondere Entwicklungen mit geeigneten Maßnahmen reagiert werden kann.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit beobachtet die Deutsche Familienversicherung kontinuierlich die gängigen Medien. Darüber hinaus vermag es die Deutsche Familienversicherung, durch proaktiven Umgang mit den Medien und eine klare Kundenkommunikation das positive Image in der Öffentlichkeit fortlaufend auszubauen. Somit ist gewährleistet, dass kurzfristig auf besondere Entwicklungen mit geeigneten Maßnahmen reagiert werden kann.

Zu den Reputationsrisiken gehört auch die Nichtbeachtung der gebotenen Nachhaltigkeit im Hinblick auf Umweltschutz, den Umgang mit Mitarbeitern sowie das allgemeine Marktverhalten.

Aufgrund der schwer zu beziffernden Risikoart wurde auf eine eigenständige quantitative Szenarioanalyse verzichtet.

### **Strategische Risiken**

Die strategischen Risiken resultieren daraus, dass notwendige Zielsetzungen und Maßnahmen aus dem Unternehmensumfeld nicht bzw. zu spät erkannt und mangelhaft umgesetzt werden. Auch Fehlinterpretationen und daraus abgeleitete wesentliche geschäftliche Fehlentscheidungen definiert die Deutsche Familienversicherung als ein strategisches Risiko. Diesen Risiken begegnet die Deutsche Familienversicherung, indem sie wesentliche geschäftliche Entscheidungen einem ausführlichen Prüfungs- und

Konsultationsprozess unterzieht und den Prozess der Beobachtung des Unternehmensumfeldes kontinuierlich ausbaut und systematisiert.

Die strategischen Ziele der Deutschen Familienversicherung sind in der Geschäftsstrategie abgebildet. Auf dieser Basis erfolgt eine detaillierte Geschäftsplanung zur Umsetzung der strategischen Rahmenzielsetzung. Diese werden zu Planungsgrößen transformiert und fließen in die Mehrjahres-Planungsrechnung ein. Die Mehrjahresplanung erstreckt sich über einen Zeitraum von fünf Jahren, wird jährlich aktualisiert und bildet die Vorgaben mit Blick auf die Entwicklung der Versicherungszweige, der Produkte sowie der Vertriebswege ab. Eine laufende, kurzfristige Kontrolle dieser Planung mit den tatsächlichen Ist-Daten als ein wesentliches Frühwarninstrumentarium wird zur Erkennung und Gegensteuerung geschäftlicher Fehlentwicklungen genutzt.

Über spartenbezogene Analysen wird der Aufsichtsrat im Rahmen der quartalsweisen Sitzungen ausführlich über geschäftliche Entwicklungen informiert und im Rahmen von regelmäßigen, protokollierten Vorstandssitzungen wird ein intensiver Austausch einschließlich der Festlegung von Maßnahmen mit Blick auf mögliche strategische Risiken und Fehlentwicklungen durchgeführt.

Aufgrund der Risikoart wurde auf eine eigenständige quantitative Szenarioanalyse verzichtet.

### **Emerging Risks**

Die Emerging Risks sind neu aufkommende bzw. sich wandelnde und schwer zu quantifizierende Risiken, die eine größere Auswirkung auf die Solvenzsituation eines Unternehmens haben können.

Bei Emerging Risks besteht eine sehr hohe Unsicherheit bzgl. der Relevanz, dem zeitlichen Eintritt und der Materialisierung. Emerging Risks umfassen bspw. geopolitische, ökologische und technische Aspekte. Aufgrund der erhöhten Unsicherheit führt die Abschätzung einer potentiellen Entwicklung und ihrer konkreten Folge(n) für die Gesellschaft nur zu einem sehr eingeschränkten Erkenntnisgewinn.

Es erfolgt ein quartalsweises Monitoring im Rahmen der Sicherheitskonferenz. Hier werden neu entstehende Risiken identifiziert. Es wird eine Einschätzung dazu getroffen, ob die Deutsche Familienversicherung von diesen Emerging Risks betroffen sein könnte. Dadurch ergeben sich frühzeitig mögliche Handlungsoptionen, wodurch etwaige Risiken gesteuert werden können. Gewinnen Emerging Risks an Relevanz, werden sie in den regulären Risikomanagementprozess übernommen.

Ein zusätzlicher Solvabilitätsbedarf für Emerging Risks ist nicht gegeben.

### **Nachhaltigkeitsrisiken**

Die Nachhaltigkeitsrisiken fungieren nicht als eigenständige Risikokategorie. Dadurch werden wesentliche Risiken einschließlich etwaiger Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagementsystem der Deutschen Familienversicherung auf Basis ihrer primärerer Begrifflichkeit aktiv gesteuert. In der Kapitalanlage erfolgt des Weiteren eine Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken über die Definition von Ausschlusskriterien.

Klimarisiken werden bei der Deutsche Familienversicherung angelehnt an die Kategorien der Task Force on Climate-related Financial Disclosures in transitorische und physische Risiken systematisiert. Physische Risiken folgen unmittelbar aus den Umweltveränderungen durch den Klimawandel. Transitorische Risiken ergeben sich aus den gesellschaftlichen, politischen oder ökonomischen Anpassungen an den Klimawandel. Die Auswirkungen und das Auftreten der transitorischen Risiken sind aktuell nur bedingt in längerfristigen (30 Jahre und länger) Szenarien darstellbar. Dies gilt auch für die chronischen physischen Risiken. Aufgrund des Portfoliomixes und der bestehenden Rückversicherungsstrukturen sieht sich die Gesellschaft keinen akuten physischen Risiken innerhalb des Planungszeitraums ausgesetzt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit von zusätzlichen Beitragsanpassungen bzw. Vertragskündigungen.

Die Deutsche Familienversicherung agiert wie dargelegt proaktiv und wird entsprechende Veränderungen frühzeitig adaptieren können. Nachhaltigkeitsrisiken sind nicht materiell innerhalb des Planungshorizontes.

Aus diesem Grund besteht aktuell kein zusätzlicher Solvabilitätsbedarf.

## **C.7 Sonstige Angaben**

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil sind bereits in den Abschnitten C.1 bis C.6 beschrieben.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Rechnungslegung der Deutschen Familienversicherung basiert auf den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Die Bewertung nach HGB definiert grundsätzlich die Anschaffungskosten als Wertobergrenze. Der Fokus liegt dabei auf dem Gläubigerschutz.

Die Bilanzierung und die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Deutschen Familienversicherung erfolgt in der Solvabilitätsübersicht unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Solvency II fordert auf Grundlage von Art. 75 Abs. 1a Richtlinie 2009/138/EG hingegen eine marktnahe Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Zur Bewertung der Bilanzpositionen wird gemäß Art. 10 DVO 2015/35/EU nach einer Bewertungshierarchie vorgegangen. Demnach wird zunächst anhand von Marktpreisen an aktiven Märkten bewertet, dann mit Marktpreisen ähnlicher Vermögensgegenstände und als letztes mit alternativen Bewertungsmethoden.

Aufgrund der Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und den Vorschriften nach Solvency II ergeben sich Differenzen in den einzelnen Bilanzpositionen, auf die im nächsten Abschnitt näher eingegangen wird.

Die folgende Tabelle stellt eine Übersicht der Bewertungsunterschiede zum 31.12.2025 dar:

Vermögenswerte (in T€)	Solvenzbilanz	Handelsbilanz	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	0	168	-168
Latente Steueransprüche	18.962	1.113	17.848
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	785	785	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	274.254	290.958	-16.704
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	885	885	0
Aktien	0	0	0
Aktien - nicht notiert	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	273.369	290.073	-16.704
Darlehen und Hypotheken	800	800	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung von:	104.201	128.567	-24.366
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	511	1.297	-786
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherung	237	1.008	-771
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	274	289	-15
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversi-	103.690	127.270	-23.580

cherung			
Depotforderungen	1.577	97.261	-95.684
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	372	285	88
Forderungen gegenüber Rückversicherern	20	107	-88
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2.821	2.821	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	15.919	15.919	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	4.590	4.590	0
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>424.300</b>	<b>543.373</b>	<b>-119.073</b>

<b>Verbindlichkeiten (in T€)</b>	<b>Solvenzbilanz</b>	<b>Handelsbilanz</b>	<b>Differenz</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen	178.463	328.545	-150.082
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	5.602	9.935	-4.333
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	4.590	7.626	-3.036
Bester Schätzwert	4.060	0	4.060
Risikomarge	531	0	531
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	1.011	2.309	-1.298
Bester Schätzwert	900	0	900
Risikomarge	111	0	111
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	172.861	318.610	-145.749
Bester Schätzwert	151.160	0	151.160
Risikomarge	21.702	0	21.702
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	58	-58
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	4.203	4.203	0
Depotverbindlichkeiten	116.257	125.339	-9.082
Latente Steuerschulden	16.945	1.113	15.831
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	250	250	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2.282	2.282	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	3.150	3.150	0
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>321.550</b>	<b>464.940</b>	<b>-143.390</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>102.750</b>	<b>78.433</b>	<b>24.317</b>

\*Im HGB-Abschluss kein Ausweis latenter Steuern; in dieser handelsbilanziellen Darstellung ergibt sich ein Saldo von 0.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Rahmen von Solvency II der Deutschen Familienversicherung haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Vermögenswerte in T€	2025	2024	Veränderung
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0,00%
Latente Steueransprüche	18.962	23.808	-20,36%
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	785	915	-14,22%
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	274.254	252.905	8,44%
Darlehen und Hypotheken	800	800	0,00%
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	104.201	88.347	17,94%
Depotforderungen	1.577	76.876	-97,95%
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	372	1.136	-67,24%
Forderungen gegenüber Rückversicherern	20	1.229	-98,40%
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2.821	1.045	169,97%
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	15.919	3.610	340,96%
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	4.590	4.791	-4,20%
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>424.300</b>	<b>455.463</b>	<b>-6,84%</b>

Verbindlichkeiten in T€	2025	2024	Veränderung
Versicherungstechnische Rückstellungen	178.463	227.043	-21,40%
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0	0,00%
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	4.203	3.458	21,53%
Depotverbindlichkeiten	116.257	106.403	9,26%
Latente Steuerschulden	16.945	18.615	-8,97%
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0,00%
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	250	260	-3,90%
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2.282	2.200	3,74%
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	3.150	3.375	-6,68%
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0	0,00%
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>321.550</b>	<b>361.354</b>	<b>-11,02%</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>102.750</b>	<b>94.109</b>	<b>9,18%</b>

## **D.1 Vermögenswerte**

### **D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte**

#### **Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen der Deutschen Familienversicherung handelt es sich bei dem HGB-Wert um entgeltlich erworbene Software sowie Lizenz- und Markenrechte und immaterielle Wirtschaftsgüter. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden gemäß Art. 12 DVO 2015/35/EU bewertet. Aufgrund der fehlenden Ansatzvoraussetzung gemäß IAS 38.12 Veräußerbarkeit an einem aktiven Markt, werden die immateriellen Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht im Regelfall mit einem Wert von T€ 0 bewertet.

#### **Wesentliche Unterschiede zwischen der Solvency II- und handelsrechtlichen Bewertung**

Nach HGB erfolgt die Bewertung der immateriellen Vermögenswerte gem. § 253 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten, vermindert um die gemäß der voraussichtlichen Nutzung vorzunehmenden Abschreibungen.

### **D.1.2 Latente Steueransprüche**

#### **Ansatz und Ausweis**

Latente Steuern werden nach Solvency II für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten berücksichtigt, bei denen der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht von denen in der Steuerbilanz abweicht. Aktive latente Steuern werden dabei bilanziert, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht niedriger sind als in der Steuerbilanz oder wenn Passivposten in der Solvabilitätsübersicht höher sind als in der Steuerbilanz. Voraussetzung für den Ansatz latenter Steuern ist, dass sich die Differenzen in den Bilanzansätzen in späteren Geschäftsjahren mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Zusätzlich kann diese Position auch aktive latente Steuern auf Verlustvorträge enthalten.

#### **Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Die Bewertung der latenten Steueransprüche nach Solvency II erfolgt gem. Art. 15 DVO 2015/35/EU in Verbindung mit IAS 12 zum bilanzorientierten Ansatz. Auf den Betrag aus den abweichenden Wertansätzen zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz (latente Steueransprüche) wendet die Deutsche Familienversicherung für kurzfristige Laufzeiten den unternehmensindividuellen Steuersatz (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) in Höhe von 31,925 % und für längere Laufzeiten insbesondere im Zusammenhang mit der Versicherungstechnik von 27,71 % an. Die unterschiedlichen Steuersätze ergeben sich aus der schrittweisen Senkung der Körperschaftsteuer ab 2028 durch den Gesetzgeber. In der Solvenzbilanz ergeben sich zum 31.12.2025 aktive latente Steuern in Höhe von insgesamt T€ 18.962.

## **Wesentliche Unterschiede zwischen der Solvency II- und handelsrechtlichen Bewertung**

Nach HGB resultieren latente Steuern aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen (temporäre Differenzen). Die Deutsche Familienversicherung setzt unter Beachtung des Stetigkeitsgebots seit 2024 nach dem Wahlrecht §274 Abs. 1 HGB keine aktiven latenten Steuern in der Handelsbilanz an, obwohl diese steuerlich vorhanden sind. Latente Steueransprüche dürfen nur dann angesetzt werden, wenn aufgrund der steuerlichen Ergebnisplanung eine Verwertung mit ausreichender Sicherheit zu erwarten ist. Dies bestätigt die Deutsche Familienversicherung über die Unternehmensplanung. Steuerliche Verlustvorträge müssen – sofern sie in den kommenden fünf Jahren nutzbar sind – bei der Ermittlung einer sich insgesamt ergebenden Steuerbe- oder -entlastung berücksichtigt werden.

### **D.1.3 Sachanlagen für den Eigenbedarf**

#### **Ansatz und Ausweis**

Unter dieser Bilanzposition sind grundsätzlich selbstgenutzte Immobilien, Sachanlagen für den langfristigen Gebrauch sowie Leasingverpflichtungen nach IFRS 16 auszuweisen. Vorräte sind dahingegen unter dem Bilanzelement „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ auszuweisen. Bei der Deutschen Familienversicherung fallen hierunter im Wesentlichen Leasingverpflichtungen nach IFRS 16 sowie Einbauten, EDV-Hardware und sonstige Geschäftsausstattung an. Zum 31.12.2025 besteht ein Nutzungsrecht an einem angemieteten Gebäude.

#### **Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Auf Basis der IFRS werden bestehende Leasingverhältnisse seitens des Leasingnehmers bilanziert. Die Solvabilitätsübersicht jedoch folgt aus Wesentlichkeitsgründen dem Wertansatz von Null aus der HGB-Bilanzierung bei Leasingansprüche. Für die anderen Sachanlagen für den Eigenbedarf werden die im handelsrechtlichen Jahresabschluss ermittelten Werte angesetzt.

## **Wesentliche Unterschiede zwischen der Solvency II- und handelsrechtlichen Bewertung**

Nach HGB werden Leasingverhältnisse seitens des Leasingnehmers nicht aktiviert. Nach Handelsrecht erfolgt eine Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Sachanlagen) zu fortgeführten Anschaffungskosten (Anschaffungskosten vermindert um plan- oder außerplanmäßige Abschreibungen).

## D.1.4 Bewertungsmethodik der Kapitalanlagen

### Anteile an verbundenen Unternehmen

#### Ansatz und Ausweis

In der Solvabilitätsübersicht werden hierbei grundsätzlich Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen ausgewiesen, sofern mindestens 20 % der Anteile des betreffenden Unternehmens gehalten werden oder ein tatsächlich signifikanter Einfluss nach den Kriterien der Aufsicht vorliegt. Beträgt der gehaltene Anteil weniger als 20 %, erfolgt ein Ausweis unter dem Bilanzelement „Aktien“. Die Deutsche Familienversicherung weist hierunter ihre strategischen nicht gelisteten Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (Tochterunternehmen) aus. Eine Übersicht der enthaltenen Positionen ergibt sich aus der im Kapitel A.1.5 dargestellten Konzernstruktur.

#### Bewertung für Solvabilitätszwecke

In diesem Posten werden ausschließlich Anteile an verbundenen Nicht-Versicherungsunternehmen ausgewiesen. Keine dieser Anteile ist an einem aktiven Markt notiert. Für die Anteile an verbundenen Nicht-Versicherungsunternehmen wurden aus Gründen des fehlenden aktiven Marktes sowie aus Gründen der Proportionalität gemäß Art. 13 Abs. 6 i.V.m. Art. 9 Abs. 4 DVO 2015/35/EU, die im handelsrechtlichen Jahresabschluss ermittelten Werte angesetzt.

#### Wesentliche Unterschiede zwischen der Solvency II- und handelsrechtlichen Bewertung

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden im handelsrechtlichen Jahresabschluss zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert würden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

### Aktien (nicht notiert)

#### Ansatz und Ausweis

In dieser Position werden nicht notierte Aktien ausgewiesen, sofern der gehaltene Anteil weniger als 20% beträgt. Ansonsten erfolgt ein Ausweis in der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“.

#### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung der sonstigen Beteiligungen erfolgt auf Basis von handelsrechtlichen Werten analog zur Zeitwertermittlung für den Jahresabschluss.

## **Wesentliche Unterschiede zwischen der Solvency II- und handelsrechtlichen Bewertung**

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

## **Organismen für gemeinsame Anlagen**

### **Ansatz und Ausweis**

In diesem Posten werden die bei der Deutschen Familienversicherung in den beiden HI-DFV-Master-Fonds gehaltenen Wertpapiere ausgewiesen.

### **Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Nach Solvency II erfolgt die Bewertung mit dem Marktwert. Dieser entspricht den Börsenkursen bzw. Rücknahmepreisen.

## **Wesentliche Unterschiede zwischen der Solvency II- und handelsrechtlichen Bewertung**

Im handelsrechtlichen Abschluss erfolgt die Bilanzierung der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen, nicht festverzinslichen Wertpapiere nach den Vorschriften für das Anlagevermögen (§ 341 Abs. 2 HGB) zu Anschaffungskosten. Im Falle dauernder Wertminderungen sind Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen. In der Solvenzbilanz erfolgt der Bilanzansatz zu Marktpreisen.

## **D.1.5 Einforderbare Beträge aus Rückversicherung**

### **Ansatz und Ausweis**

Unter diesem Posten werden die zedierten Reserven, für die die Deutsche Familienversicherung Rückversicherungsschutz vereinbart hat, ausgewiesen. Dies entspricht dem Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen. Nach § 86 Abs. 1 VAG in Verbindung mit § 75 Abs. 3 VAG sind die einforderbaren Beträge in homogene Risikogruppen zu segmentieren, die zumindest nach Geschäftsbereichen getrennt sind. Zusätzlich muss gemäß § 86 Abs. 3 VAG der einforderbare Betrag um den zu erwartenden Verlust aus dem Ausfall der Gegenpartei berichtet werden.

### **Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Die zedierten Beträge der Prämienrückstellung werden aus den aktuellen Rückversicherungsverträgen abgeleitet, die in der Mehrjahresplanung berücksichtigt werden. Die Quoten sind für die Schadenrückstellungen aus den historischen Brutto/Netto-Zahlungen abgeleitet. Die geschätzten Netto-Endschadenstände werden pro homogener Risikogruppe und Anfalljahr per Quoten aus den Bruttozahlen ermittelt.

## **Wesentliche Unterschiede zwischen der Solvency II- und handelsrechtlichen Bewertung**

Entsprechend resultiert der unterschiedliche Ansatz zwischen HGB und Solvabilitätsübersicht aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden der versicherungstechnischen Rückstellungen der maßgeblich auf die unterschiedlichen Wertansätze bei den Bruttorekstellungen zurückzuführen ist.

### **D.1.6 Depotforderungen**

#### **Ansatz und Ausweis**

Die Depotforderungen entstehen im Zusammenhang mit dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft beim Rückversicherer, sofern dem Erstversicherer Sicherheiten gestellt werden. Es erfolgt grundsätzlich ein Ansatz zum aktuellen Zeitwert. Ggf. wird eine Anpassung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gem. Art. 41 Abs. 3 DVO vorgenommen. Eine Saldierung mit den korrespondierenden versicherungstechnischen Rückstellungen ist unzulässig und wird nicht vollzogen.

#### **Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Die Daten für die Depotforderungen werden von einem Informationstreuhänder der Deutschen Familienversicherung quartalsweise zur Verfügung gestellt. Dies beinhaltet den Barwert der künftigen Prämien (PVFP) und den besten Schätzwert.

## **Wesentliche Unterschiede zwischen der Solvency II- und handelsrechtlichen Bewertung**

Die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft betreffen Forderungen der Deutschen Familienversicherung an den Vorversicherer in Höhe der bei diesen als Depot gestellten Sicherheiten gemäß § 13 Abs. 1 RechVersV. Die Höhe der gestellten Sicherheiten (bzw. des Depots) richtet sich bei der Deutschen Familienversicherung nach den anteiligen Deckungsrückstellungen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

### **D.1.7 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

#### **Ansatz und Ausweis**

In der Solvabilitätsübersicht weist diese Position gemäß DVO 2023/894/EU sämtliche Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus. Ebenfalls enthalten sind Forderungen gegenüber Versicherungen, einschließlich Forderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft. Dabei dürfen die Forderungen nicht bereits Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen sein. Zusätzlich wird die Abrechnungsforderung aus dem übernommenen Geschäft (aktive Rückversicherung) eingeschlossen.

Weiterhin wird eine Wertberichtigung der Forderung an Versicherungsnehmer vorgenommen.

## **Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Entsprechend dem Ansatz nach HGB erfolgt die Bewertung mit dem Nennwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen.

## **Wesentliche Unterschiede zwischen der Solvency II- und handelsrechtlichen Bewertung**

Es bestehen lediglich Unterschiede im Ausweis, da unter Solvency II die Abrechnungsforderung gegenüber dem Vorversicherer aus dem übernommenen Geschäft in diesen Posten einzuschließen ist. Nach HGB werden sämtliche Forderungen gegen Versicherungen und Vermittler ohne Klassifizierung ausgewiesen, wobei die Abrechnungsforderung aus dem übernommenen Geschäft in der Position Forderungen gegenüber Rückversicherern berücksichtigt wird.

### **D.1.8 Forderungen gegenüber Rückversicherern**

#### **Ansatz und Ausweis**

Hierbei werden Forderungen gegenüber Rückversicherern entsprechend der DVO 2023/894/EU angegeben, d.h. alle erwarteten Zahlungen von Rückversicherern an die Deutsche Familienversicherung. Dabei dürfen die Forderungen nicht bereits Bestandteil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sein.

#### **Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Die Forderungen gegenüber Rückversicherungen werden zum Nennwert bilanziert.

#### **Wesentliche Unterschiede zwischen der Solvency II- und handelsrechtlichen Bewertung**

Es bestehen lediglich Unterschiede im Ausweis, da unter Solvency II die Abrechnungsforderungen gegenüber dem Vorversicherer aus dem übernommenen Geschäft bereits in der Bilanzposition Forderungen gegenüber Versicherern und Vermittlern berücksichtigt sind. Nach RechVersV § 16 schließen Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft sowohl Rück- als auch Vorversicherer ein.

### **D.1.9 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**

#### **Ansatz und Ausweis**

Unter diesem Element werden Forderungen ausgewiesen, die nicht direkt aus dem Versicherungsgeschäft resultieren. Dieser Posten beinhaltet somit Forderungen an verbundenen Unternehmen sowie sonstige Forderungen.

#### **Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) der Deutschen Familienversicherung haben i.d.R. eine kurzfristige Laufzeit (< 1 Jahr) und werden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit dem Nominal-

wert vermindert um erforderliche Wertberichtigung angesetzt. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Forderungen wird auf eine Diskontierung verzichtet. Da die Bewertung nach internationalen Rechnungslegungsstandards bei diesem Posten zu keinen wesentlichen Abweichungen im Vergleich zur Bewertung geführt hat, wird der HGB-Wertansatz für die Solvabilitätsübersicht übernommen.

### **Wesentliche Unterschiede zwischen der Solvency II- und handelsrechtlichen Bewertung**

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

## **D.1.10 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

### **Ansatz und Ausweis**

Unter den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden grundsätzlich laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände ausgewiesen, die jederzeit als Zahlungsmittel verfügbar sind. Festgelder werden jedoch nicht in dieser Bilanzposition ausgewiesen.

### **Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Nach HGB erfolgt die Bewertung zum Nennwert. Da es sich bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten um jederzeit verfügbare Mittel handelt, erfolgt keine Diskontierung. Nach Solvency II entspricht der Nennwert bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten gleichzeitig dem Zeitwert nach Solvency II, so dass der HGB-Wert in die Solvabilitätsübersicht übernommen wird. Der Ansatz des Nominalbetrags als Zeitwert für den Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde aufgrund der jederzeitigen Verfügbarkeit der Mittel als angemessener und marktüblicher Verkehrswert beurteilt.

### **Wesentliche Unterschiede zwischen der Solvency II- und handelsrechtlichen Bewertung**

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

## **D.1.11 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte**

### **Ansatz und Ausweis**

Unter diesem Element werden Vermögenswerte ausgewiesen, die nicht bereits unter einem vorherigen Bilanzelement ausgewiesen wurden. Hierbei handelt es sich um die HGB-Posten „Andere Vermögensgegenstände“ sowie „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“.

### **Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Die Bewertung für die Positionen „Andere Vermögensgegenstände“ und „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ erfolgt analog zur handelsrechtlichen Bewertung zum Nennwert. Da es sich um kurzfristige Positionen handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet. Nach Solvency II entspricht der Nennwert

der Positionen gleichzeitig dem Zeitwert nach Solvency II, so dass der HGB-Wert dieser Positionen in die Solvabilitätsübersicht übernommen wird.

### **Wesentliche Unterschiede zwischen der Solvency II- und handelsrechtlichen Bewertung**

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

## **D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen**

### **D.2.1 Grundlegende Informationen**

Die versicherungstechnischen Rückstellungen stellen zusammengefasst den größten Passivposten von Versicherungsunternehmen sowohl in der Rechnungslegung als auch in der Solvabilitätsübersicht dar. Sie stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft. Da für die versicherungstechnischen Rückstellungen kein Marktwert zur Verfügung steht, werden sie geschätzt.

Nach Solvency II sind die versicherungstechnischen Rückstellungen für die von der Gesellschaft betriebenen Sparten definiert als die Summe eines „Besten Schätzwertes“ und einer Risikomarge. Der Beste Schätzwert entspricht dem erwarteten Barwert zukünftiger Zahlungsströme unter Verwendung der risikolosen Zinsstrukturkurve der EIOPA. Darin sind alle (zukünftigen) Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse aus bestehenden Versicherungsverträgen bzw. -verpflichtungen berücksichtigt. Für die Nichtlebensversicherungsverpflichtungen wird der beste Schätzwert gemäß Art. 36 Abs. 1 DVO 2015/35/EU getrennt für die Prämienrückstellung und Schadenrückstellung berechnet. Da der Beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen mit Hilfe unsicherer künftiger Zahlungsströme bewertet wird, ist zusätzlich eine Risikomarge als Puffer gegen gegensätzliche Entwicklungen vorzuhalten. Des Weiteren werden nur Zahlungsströme innerhalb der Vertragsgrenze berücksichtigt.

Die Risikomarge stellt sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den ein aufnehmendes Versicherungsunternehmen fordern würde. Zur Berechnung der Risikomarge wird die Kapitalanforderung der Risiken des Bestands zum Stichtag für den kompletten Projektionszeitraum geschätzt. Für jedes Projektionsjahr ergibt sich dann durch Aggregation eine Solvenzkapitalanforderung. Die Risikomarge ermittelt sich durch die Summe der abgezinsten Solvenzkapitalanforderung multipliziert mit einem Zinssatz von 6 %. Die Risikomarge der Deutschen Familienversicherung wird mittels Kapitalkosten-Ansatz gemäß den Art. 37 bis 39 DVO 2015/35/EU bestimmt.

### **D.2.2 Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Zur Bestimmung der Schadenrückstellungen im Bereich der Sachversicherung (inklusive der Unfallversicherung) und der Krankenversicherung, deren Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung bewertet werden, werden aktuarielle Projektionsverfahren (z.B.: Chain Ladder) eingesetzt. Die Prämienrückstel-

lungen werden auf Grundlage der Mehrjahresplanung berechnet. Dabei werden Prämien-, Schaden- und Kostenzahlungsströme geplant und innerhalb der Vertragsgrenzen ökonomisch bewertet.

Die Rückstellungen für das selbst abgeschlossene Geschäft der Krankenversicherung deren Risiko nach Art der Lebensversicherung bewertet wird, wurden mit dem Inflationsneutralen Bewertungsverfahren (INBV) des PKV-Verbandes ermittelt. Hierunter fallen auch langlaufende Krankenversicherungsverträge, die nach Art der Schadenversicherung kalkuliert sind und typische Merkmale der Lebensversicherung aufweisen wie zum Beispiel der Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht. In diesem Verfahren wird davon ausgegangen, dass sich die Auswirkungen der Inflation auf die Prämien und Leistungen durch den Beitragsanpassungsmechanismus in der Krankenversicherung vollständig und zeitnah ausgleichen. Die grundsätzliche Eignung des INBV wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in einem unabhängigen Gutachten vom 30.09.2025 geprüft und bestätigt. Das INBV kann somit bei sachgerechter Anwendung und ordnungsgemäßen Ausgangsdaten für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Art. 56 DVO geeignet sein.

Im Rahmen der aktiven Rückversicherung werden derzeit Krankenversicherungsrisiken übernommen. Hierbei handelt es sich im Allgemeinen um Krankenversicherungen, die nach Art der Lebensversicherung kalkuliert sind, und im Speziellen um Pfl egetagegeldversicherungen. Zur Bewertung des aktiven Rückversicherungsgeschäfts wird der Verlauf, der in Rückdeckung befindlichen Verträge projiziert und die Konditionen des Rückversicherungsvertrags darauf angewendet. Die Rückstellung errechnet sich, indem die sich daraus ergebenden erwarteten Zahlungsströme abgezinst und aufsummiert werden.

Die Risikomarge ist der zweite Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen und wird wie in Kap. D.2.1 beschrieben berechnet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen verteilen sich zum 31.12.2025 auf die wesentlichen Geschäftsbereiche wie folgt:

Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen (in T€)	Solvenzbilanz	Handelsbilanz	Unterschied
<b>Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)</b>	<b>4.590</b>	<b>7.626</b>	<b>-3.036</b>
Bester Schätzwert	4.060	0	4.060
Risikomarge	531	0	531
<b>Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)</b>	<b>1.011</b>	<b>2.309</b>	<b>-1.298</b>
Bester Schätzwert	900	0	900
Risikomarge	111	0	111
<b>Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)</b>	<b>172.861</b>	<b>318.610</b>	<b>-145.749</b>
Bester Schätzwert	151.160	0	151.160
Risikomarge	21.702	0	21.702
<b>Summe versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>178.463</b>	<b>328.545</b>	<b>-150.082</b>

### D.2.3 Bewertung nach HGB

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB bestehen aus den Bestandteilen Beitragsüberträge, Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung, Schwankungsrückstellung sowie sonstige versicherungstechnische Rückstellungen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB werden nach den Regelungen der §§ 341e bis 341h HGB in Höhe ihres erkennbaren Risikos sowie unter der Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips dotiert und setzen sich wie folgt zusammen:

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach HGB (in T€)	2025
Beitragsüberträge	4.849
Deckungsrückstellung	287.663
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	23.034
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	8.599
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	2.324
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	2.133
<b>Insgesamt</b>	<b>328.603</b>

Deckungsrückstellungen (Alterungsrückstellungen) werden gemäß § 160 VAG sowie im Einklang mit den Bestimmungen der §§ 341f. HGB, des § 18 KVAV und des § 25 Abs. 5 RechVersV einzelvertraglich und nach der prospektiven Methode berechnet. Dabei wurden die negativen Alterungsrückstellungen gegen positive Alterungsrückstellungen innerhalb der gebildeten Abrechnungsverbände aufgerechnet. Statistiken zu den Schadenverläufen und dem Stornoverhalten werden nach Möglichkeiten aus eigenen Daten geschöpft. Sind die internen Daten nicht ausreichend, um eine eigene Statistik zu erstellen, wird ggf. auf externe Statistiken der BaFin, des PKV-Verbands oder andere angemessene Datenquellen zurückgegriffen. Ferner basieren die Berechnungen auf den jeweils aktuellen Sterbetafeln des PKV-Verbandes. Nach Erreichen einer hinreichenden Größe des Sicherungsvermögens ist die Gesellschaft für die Ermittlung des jeweils gültigen Rechnungszinses von einem internen Verfahren auf ein von dem PKV-Verband und der Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) entwickelten Verfahren „Aktuarieller Unternehmenszins (AUZ)“ übergegangen.

Zuführungen zu Rückstellungen für die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung für die Krankenzusatzversicherungen nach Art der Lebensversicherung richten sich nach § 341e Abs. 2 Nr. 2 HGB in Verbindung mit § 28 RechVersV. Unter Beachtung der Mindestzuführung gemäß § 22 KVAV wurden entsprechend 80 % des Rohüberschusses, abzüglich der nach § 150 VAG gutgeschriebenen bzw. festzulegenden Beträge, zugeführt.

In den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist die Rückstellung für Entschädigungen nach dem voraussichtlichen Bedarf je Schaden einzeln ermittelt und bewertet. Für noch nicht bekannte Schadenereignisse wurde gemäß der Bestimmung nach § 341g Abs. 2 HGB mithilfe eines Schätzverfahrens die Spätschadenrückstellung berechnet. Für die Berechnung der Spätschadenreserve

werden die Stückzahlen und der Betrag der Versicherungsfälle je Kostenträger ermittelt, für die das Schadenanfalljahr kleiner als das Schadenmeldejahr ist. Nach der bisherigen Vorgehensweise wurde jede Art von Versicherung zur Bestimmung des Schadenanfalljahres für alle Schäden ausschließlich auf den Leistungszeitraumbeginn abgestellt. Alle Schäden, deren Leistungszeitraumbeginn vor dem Meldejahr lag, wurden in der Spätschadenreserve berücksichtigt.

Nach der Methode werden die Schäden im Bereich Zahn unterteilt in Schäden, deren Leistungszeitraumende vor dem Meldejahr liegt sowie Schäden, deren Leistungszeitraumanfang vor dem Meldejahr liegt, wobei das Leistungszeitraumende ins Meldejahr fällt.

Schäden des ersten Typs werden vollständig in der Spätschadenreserve berücksichtigt, während für die Schäden des zweiten Typs abgegrenzt wird, welcher Aufwand einerseits den Vorjahren zuzurechnen ist und deshalb in der Spätschadenreserve erfasst wird und welcher Aufwand andererseits in das Meldejahr fällt und dementsprechend nicht in der Spätschadenreserve enthalten sein muss. Ausgehend von der Anzahl der Spätschäden und dem erforderlichen Zeitaufwand zu deren Bearbeitung wird ein Prozentsatz festgeschrieben, auf die ermittelte erforderliche Reserve berechnet und ohne weitere Gemeinkosten-Zuschläge als Schadenregulierungskosten erfasst.

Darüber hinaus wird ein Sicherheitszuschlag bezogen auf die ermittelte erforderliche Reserve berücksichtigt.

Die Schwankungsrückstellungen werden gemäß § 29 RechVersV entsprechend der Anlage zu dieser Verordnung „Vorschriften zur Bildung von Schwankungsrückstellungen“ gebildet.

Die Stornorückstellung ist aufgrund von Erfahrungsgrundsätzen pro Versicherungssparte ermittelt und ist Bestandteil der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellung.

#### **D.2.4 Wesentliche Unterschiede zwischen der Solvency II- und handelsrechtlichen Bewertung**

Der wesentliche Unterschied zwischen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II liegt an der dem Vorsichtsprinzip berücksichtigenden Reservierungspolitik bei den Schadenrückstellungen. Unter Solvency II findet das handelsbilanzielle Vorsichtsprinzip keine Berücksichtigung, sondern das Marktwertprinzip. Die Rückstellungen werden damit mit der EIOPA-Zinskurve bewertet.

#### **D.2.5 Grad der Unsicherheit im Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen – Kranken**

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden Zahlungsströme verwendet, die mit Unsicherheiten behaftet sind. Bei der Verwendung des INBVs werden diverse Annahmen getroffen.

Eine Beitragsanpassung in Folge von Inflation wird nicht berücksichtigt, da sich die Auswirkung auf die Leistungen durch eine gleichzeitige Anpassung der Prämien ausgleichen. Weiterhin findet eine einmalige Beitragsanpassung nach fünf Jahren statt, um den Rechnungszins an das geänderte Zinsumfeld der Zinsstrukturkurve anzupassen. Darüber hinaus erfolgt die Bewertung deterministisch, das heißt, es existiert nur ein Pfad, in dem Annahmen über die Zukunft getroffen werden. Außerdem werden versicherte Personen mit gleichen Tarifmerkmalen (z.B. Rechnungszins) zu einer Bestandsgruppe zusammengefasst und deren Rückstellung gemeinsam bewertet.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden die in der Beitragskalkulation verwendeten rechnermäßigen Storno- und Sterbewahrscheinlichkeiten verwendet. Liegen entsprechend der Kalkulationsart keine Storno- und Sterbewahrscheinlichkeiten vor, wird die aktuelle zur Verfügung stehende Sterbetafel des PKV-Verbands verwendet. Für diese Fälle findet eine Schätzung des Stornoverhaltens aufgrund der jeweils zum Stichtag aktuellen Informationen Anwendung. Aufgrund des Beitragsanpassungsrechts und im Zuge der Aktualisierung der Schätzung finden Änderungen im Stornoverhalten und bei der Sterblichkeit Einzug in die Bewertung; daher ist nicht davon auszugehen, dass sich das Kundenverhalten und die Sterblichkeit signifikant über den Projektionszeitraum verändern werden.

Es werden Zahlungsströme erster Ordnung verwendet. Die Rechnungsgrundlagen enthalten somit Sicherheiten. Zur Berücksichtigung dieser Sicherheiten bei der Bewertung werden Annahmen über den künftigen Anteil der versicherungstechnischen Überschüsse an den Nettoprämien verwendet. Dieser Anteil wird von der Versicherungsmathematischen Funktion festgelegt und gilt für den gesamten Projektionszeitraum. Dadurch ergeben sich trotz der sachgerechten und mit Vorsicht durchgeführten Schätzung dieses Anteils Unsicherheiten.

Im Rahmen der aktiven Rückversicherung werden derzeit Krankenversicherungsrisiken übernommen. Hierbei handelt es sich im Allgemeinen um Krankenversicherungen, die nach Art der Lebensversicherung kalkuliert sind, und im Speziellen um Pflegetagegeldversicherungen. Der Grad der Unsicherheit steigt hier mit der Länge des Projektionszeitraums. Da der Rückversicherungsvertrag eine Restlaufzeit von unter einem Jahr aufweist, gehen wir von einem niedrigen Grad der Unsicherheit aus.

### **D.2.6 Grad der Unsicherheit im Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen - Sachversicherung**

Bei der Berechnung des besten Schätzwertes der Schadenrückstellung wird der Schadenverlauf der Zukunft entsprechend der bereits realisierten Schadenabwicklung geschätzt. Dabei finden anerkannte versicherungsmathematische Verfahren Anwendung. Zur Überprüfung werden die geschätzten Zahlungen mit den realisierten Zahlungen verglichen. Je weiter die zukünftigen Schadenzahlungen in die Zukunft projiziert werden, desto höher ist der Grad der Unsicherheit der geschätzten Schadenzahlungen.

Analog verhält es sich mit dem besten Schätzwert der Prämienrückstellung. Diese entspricht dem erwarteten Barwert der Prämien-, Schaden- und Kostenzahlungsströme, die aus der zukünftigen Gefahrentragung des Bestandes resultieren und unterliegt somit ebenso den bestehenden Unsicherheiten wie

bei den Schadenrückstellungen. Aufgrund von Vertragsgrenzen in den Vertragsbedingungen wie Vertragskündigung oder Beitragsanpassung durch die Deutsche Familienversicherung ist der Unsicherheitsgrad begrenzt.

### **D.2.7 Wesentliche Änderungen relevanter Bewertungsannahmen im Berichtszeitraum**

Die Berechnung der Prämienrückstellungen basiert ab 31.12.2025 auf den Prämienzahlungsströmen im Rahmen der Vertragsgrenzen. In der Vergangenheit wurde sie auf Basis der Bestandsbeiträge unter Anwendung pauschaler Vertragsgrenzen je homogener Risikogruppe berechnet.

## **D.3 Sonstige Verbindlichkeiten**

### **D.3.1 Eventualverbindlichkeiten**

Eventualverbindlichkeiten stellen gem. Art. 11 Abs. 1 DVO mögliche Verbindlichkeiten aus einem vergangenen Ereignis dar, wobei der Eintritt dieser Verbindlichkeit erst aus dem (möglichen) Eintritt eines zukünftigen Ereignisses resultiert.

Eventualverbindlichkeiten sind in der Solvabilitätsübersicht zu berücksichtigen, wenn sie als wesentlich/erheblich einzuordnen sind.

Wenn diese als wesentlich/erheblich einzuordnen sind, z.B., wenn Informationen über die aktuelle oder potenzielle Höhe oder Art dieser Verbindlichkeiten den Entscheidungsprozess oder das Urteil der Aufsichtsbehörden beeinflussen, erfolgt die Bewertung gem. Art. 14 Abs. 2 DVO mittels des erwarteten Barwerts des wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitts künftiger Zahlungsströme. Hierzu muss die risikofreie Zinsstrukturkurve verwendet werden.

Aktuell bestehen keine auszuweisenden Eventualverbindlichkeiten.

### **D.3.2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen**

#### **Ansatz und Ausweis**

In dem Posten „Andere Rückstellungen als Versicherungstechnische Rückstellungen“ sind sämtliche Rückstellungen enthalten, die nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen auszuweisen sind und keine Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvency II darstellen. Dementsprechend werden hierunter bei der Deutschen Familienversicherung im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen, Personalkosten, Provisionen sowie übrige Rückstellungen ausgewiesen.

### **Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages auf Basis bestmöglicher Schätzungen angesetzt. Da es sich bei den sonstigen Rückstellungen um kurzfristig fällige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet und von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO 2015/35/EU Gebrauch gemacht, so dass unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen wird.

### **Wesentliche Unterschiede zwischen der Solvency II- und handelsrechtlichen Bewertung**

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

## **D.3.3 Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)**

### **Ansatz und Ausweis**

Unter dieser Bilanzposition werden gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2023/894/EU Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungen ausgewiesen. Dabei dürfen die Verbindlichkeiten nicht bereits Bestandteil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sein.

### **Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern haben eine kurzfristige Laufzeit, daher wird auf eine Diskontierung verzichtet. Entsprechend dem Ansatz nach HGB erfolgt die Bewertung mit dem Erfüllungsbetrag.

### **Wesentliche Unterschiede zwischen der Solvency II- und handelsrechtlichen Bewertung**

Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung nach HGB ergeben sich grundsätzlich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft. Während die Bewertung nach Solvency II mit dem Marktwert erfolgt, bestimmt sich der Wertansatz nach HGB mit dem Erfüllungsbetrag.

## **D.3.4 Latente Steuerschulden**

### **Ansatz und Ausweis**

Unter dieser Bilanzposition werden latente Steuern ausgewiesen, die aus dem Unterschied zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz resultieren. Passive latente Steuern werden dabei bilanziert, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht höher als in der Steuerbilanz bewertet sind oder wenn Passivposten in der Solvabilitätsübersicht niedriger als in der Steuerbilanz bewertet sind.

## **Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Der Solvency II-Wert der latenten Steuerschulden resultiert gem. Art. 15 DVO 2015/35/EU in Verbindung mit IAS 12 aus temporären Wertdifferenzen der einzelnen Positionen zwischen der Solvenzbilanz und der Steuerbilanz. Aus den abweichenden Wertansätzen zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz (latente Steuerverbindlichkeiten) wendet die Deutsche Familienversicherung für kurzfristige Laufzeiten den unternehmensindividuellen Steuersatz (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) in Höhe von 31,925 % und für längere Laufzeiten insbesondere im Zusammenhang mit der Versicherungstechnik von 27,71 % an. Die unterschiedlichen Steuersätze ergeben sich aus der schrittweisen Senkung der Körperschaftsteuer ab 2028 durch den Gesetzgeber. In der Solvenzbilanz ergeben sich zum 31.12.2025 passive latente Steuern in Höhe von insgesamt T€ 16.945.

## **Wesentliche Unterschiede zwischen der Solvency II- und handelsrechtlichen Bewertung**

Nach HGB resultieren latente Steuern aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen (temporäre Differenzen). Es besteht eine Ansatzpflicht für passive latente Steuern.

### **D.3.5 Finanzielle Verbindlichkeiten (außer gegenüber Kreditinstituten)**

#### **Ansatz und Ausweis**

Unter dieser Position werden Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 ausgewiesen. Die Leasingverbindlichkeiten betreffen dabei ein angemietetes Gebäude.

#### **Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Die Solvabilitätsübersicht folgt aus Wesentlichkeitsgründen dem Wertansatz von Null aus der HGB-Bilanzierung bei Leasingverbindlichkeiten.

### **D.3.6 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

#### **Ansatz und Ausweis**

Hierunter sind gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2023/894 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherern und Versicherungsvermittlern auszuweisen einschließlich Verbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft. Dabei dürfen die Verbindlichkeiten nicht bereits Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen sein.

#### **Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Da es sich ausschließlich um Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr handelt, wird auf eine Diskontierung aufgrund der Kurzfristigkeit verzichtet. Da bei der Deutschen Familienversicherung sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern als überfällig gelten

und eine Diskontierung aufgrund der Kurzfristigkeit der Verbindlichkeiten entfällt, wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht. Unter der Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes wird der handelsrechtliche Wert übernommen, welcher mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt wird.

### **Wesentliche Unterschiede zwischen der Solvency II- und handelsrechtlichen Bewertung**

Es bestehen lediglich Unterschiede im Ausweis, da unter Solvency II die Abrechnungsverbindlichkeit gegenüber dem Vorversicherer aus dem übernommenen Geschäft in diesen Posten einzuschließen ist. Nach HGB werden sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern ohne Klassifizierung ausgewiesen, wobei die Abrechnungsverbindlichkeit aus dem übernommenen Geschäft in der Position Forderungen gegenüber Rückversicherern berücksichtigt wird.

## **D.3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**

### **Ansatz und Ausweis**

Unter dieser Bilanzposition werden gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2023/894/EU Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungen ausgewiesen. Dabei dürfen die Verbindlichkeiten nicht bereits Bestandteil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sein.

### **Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern haben eine kurzfristige Laufzeit, daher wird auf eine Diskontierung verzichtet. Entsprechend dem Ansatz nach HGB erfolgt die Bewertung mit dem Erfüllungsbetrag.

### **Wesentliche Unterschiede zwischen der Solvency II- und handelsrechtlichen Bewertung**

Es bestehen lediglich Unterschiede im Ausweis, da unter Solvency II die Abrechnungsverbindlichkeit gegenüber dem Vorversicherer aus dem übernommenen Geschäft bereits in der Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Versicherern und Vermittlern berücksichtigt sind. Nach RechVersV § 16 schließen Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowohl Rück- als auch Vorversicherer ein.

## **D.3.8 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)**

### **Ansatz und Ausweis**

Unter diesem Element werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht direkt das Versicherungsgeschäft betreffen. Dieser Posten beinhaltet somit Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie sonstige Verbindlichkeiten (aus Steuern, im Rahmen der sozialen Sicherheit).

### **Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) der Deutschen Familienversicherung haben eine kurzfristige Laufzeit und werden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Verbindlichkeiten wird auf eine Diskontierung verzichtet. Da

die Bewertung nach internationalen Rechnungslegungsstandards bei diesem Posten zu keinen wesentlichen Abweichungen im Vergleich zur Bewertung nach HGB führt, wird der HGB-Wertansatz für die Solvabilitätsübersicht übernommen.

### **Wesentliche Unterschiede zwischen der Solvency II- und handelsrechtlichen Bewertung**

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

## **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Sollten alternative Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke verwendet worden sein, befinden sich die Erläuterungen dazu in den vorherigen Kapiteln.

## **D.5 Sonstige Angaben**

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind bereits in den Abschnitten D.1 bis D.4 beschrieben.

## E. Kapitalmanagement

### Ziele, Politik und Verfahren des Kapitalmanagements

Das Ziel des Kapitalmanagements der Deutschen Familienversicherung ist die jederzeitige Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) mit Eigenmitteln. Dazu ist die Eigenmittelausstattung so zu bemessen, dass sie die auf Grundlage der Geschäftsstrategie und der Kapitalanlagestrategie eingegangenen Risiken jederzeit abdeckt und dadurch die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen gegenüber den Versicherungsnehmern jederzeit gewährleistet ist. Neben der Höhe der Eigenmittel ist insbesondere deren Qualität zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen bzw. der Mindestkapitalanforderungen zu berücksichtigen.

Die mittelfristige Kapitalmanagementplanung der Deutschen Familienversicherung beträgt fünf Jahre und befasst sich mit der Projektion der Eigenmittel sowie einer Gegenüberstellung mit dem Risikokapitalbedarf gemäß Solvency II. Dadurch soll sichergestellt werden, dass eine etwaige Unterdeckung bereits frühzeitig identifiziert und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Dazu erfolgt im Rahmen des ORSA-Prozesses auf Grundlage der Mehrjahresplanung die Projektion des Risikokapitalbedarfs, der Kapitalanlagen sowie der versicherungstechnischen Rückstellungen auf die nächsten fünf Jahre. Der Kapitalmanagementprozess und die mittelfristige Kapitalmanagementplanung sind eng mit dem ORSA-Prozess sowie dem Aktiv-Passiv-Management verbunden. Im regulären ORSA werden mindestens jährlich Qualität und Quantität der Eigenmittel der Deutschen Familienversicherung zum Stichtag und für die Planungsperiode bestimmt.

Sollte sich in dieser Abschätzung ein Unterschreiten aufsichtsrechtlicher oder interner Schwellenwerte abzeichnen, erfolgt eine Überprüfung möglicher Maßnahmen. Die Festsetzung geeigneter Maßnahmen erfolgt kontextbezogen durch den Vorstand unter Einbindung der relevanten Fachbereiche. Im aktuellen Geschäftsjahr und im Rahmen des Planungshorizontes ergab sich keine Notwendigkeit für die Ergreifung von Maßnahmen.

### E.1 Eigenmittel

#### E.1.1 Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Eigenmittel dienen in ihrer Gesamtheit unter Solvency II der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung bzw. der Eigenmittel hinterlegung der Risiken. Die Eigenmittel bestehen grundsätzlich aus Basiseigenmitteln sowie ergänzenden Eigenmitteln. Dabei setzen sich die Basiseigenmittel wiederum aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten sowie den nachrangigen Verbindlichkeiten

zusammen. Ergänzende Eigenmittel gemäß Art. 89 der Solvency II-Richtlinie betreffen wiederum Eigenmittel, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Ergänzende Eigenmittel müssen zudem beantragt werden.

Solvency II unterscheidet dabei auch in der Qualität der Eigenmittel, die entsprechend ihrer Werthaltigkeit in drei Qualitätsklassen (Tiers) eingeteilt werden. Dabei sind die Eigenmittelbestandteile je nach Tier begrenzt zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderungen anrechenbar. Die Einstufung in die Tiers erfolgt nach den Merkmalen Verfügbarkeit, Nachrangigkeit, ausreichende Laufzeit, keine Rückzahlungsanreize, keine Belastungen. Je uneingeschränkter die Merkmale erfüllt sind, desto höher ist die Einstufung in die Tiers. Die Eigenmittel der Deutschen Familienversicherung, die Tier 1 zuzuordnen sind, sind unbeschränkt zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung anrechenbar. Zum 31.12.2025 betragen die Eigenmittel der höchsten Qualitätsstufe Tier 1 T€ 95.733. Der Anstieg von 7,67 % liegt unter anderem am hohen Gewinn im Geschäftsjahr. Die Qualitätsstufe Tier 3 der Eigenmittel sind maximal zu 15% der Solvenzkapitalanforderung anrechenbar und stellen latente Netto-Steueransprüche dar. Zum Geschäftsjahresende 2025 betragen die Tier 3 Eigenmittel T€ 2.017. Die Tier-3-Eigenmittel können nicht zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR) herangezogen werden. In der Summe verfügt die Deutsche Familienversicherung über T€ 97.750 an Eigenmitteln. In der folgenden Übersicht werden die Eigenmittel nach Struktur, Höhe und Qualität im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Eigenmittel (unterteilt in Tiers in T€)	2025	2024	Veränderung
Tier 1 – (ungebunden)	95.733	88.915	7,67%
Tier 3 – Steuerwirkungen	2.017	4.770	-57,72%
<b>Überschuss (Eigenmittel)</b>	<b>97.750</b>	<b>93.685</b>	<b>4,34%</b>

### **E.1.2 Unterschiede zwischen dem Überschuss in der Solvabilitätsübersicht und dem Eigenkapital nach HGB**

Die Bilanzierungsregime von HGB und Solvency II haben unterschiedliche Zielrichtungen. Während HGB den Gläubigerschutz im Fokus hat, ist es bei Solvency II die Marktwertbetrachtung. Diese Unterschiede insbesondere in den Positionen der Kapitalanlage, einforderebaren Beträgen aus Rückversicherung, versicherungstechnischen Rückstellungen und Depotverbindlichkeiten schlagen sich dann auch in den Eigenmitteln nieder. Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beträgt unter Solvency II T€ 97.750 und liegt damit um T€ 19.317 über dem handelsrechtlichen Eigenkapital in Höhe von T€ 78.433. Dass nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) ermittelte Eigenkapital der AG setzt sich zum Stichtag 31.12.2025 wie folgt zusammen:

Eigenkapital (in T€)	2025	2024	Veränderung
Gezeichnetes Kapital	29.176	29.176	0,00%
Kapitalrücklage	39.718	39.718	0,00%
Gewinnrücklage	4.580	0	0
Bilanzgewinn/-verlust	4.960	0	0
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>78.433</b>	<b>68.894</b>	<b>13,85%</b>

Die Überleitungsrechnung vom Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Handelsbilanz zum Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz setzt sich wie folgt zusammen:

Überleitungsrechnung (in T€)	2025	2024	Veränderung
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Handelsbilanz</b>	<b>78.433</b>	<b>68.894</b>	<b>13,85%</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	-168	-276	-39,13%
Latente Steueransprüche	17.848	23.808	-25,03%
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	-16.704	-15.453	8,10%
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	-24.366	-24.763	-1,60%
Depotforderungen	-95.684	-161	59331,06%
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	88	138	-36,23%
Forderungen gegenüber Rückversicherern	-88	-138	-36,23%
Versicherungstechnische Rückstellungen	150.082	51.830	189,57%
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	58	3213	-98,19%
Depotverbindlichkeit	9.082	5.631	61,29%
Latente Steuerschulden	-15.831	-18.615	-14,96%
Eingeplante Ausschüttung	-5.000	0	0,00%
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz</b>	<b>97.750</b>	<b>94.108</b>	<b>3,87%</b>

Die Differenz ergibt sich aus der Summe sämtlicher Bewertungsunterschiede zwischen den Jahresabschlusswerten nach HGB und den ökonomischen Werten der Solvenzbilanz. Der Ansatz, die Bewertung sowie die Bewertungsunterschiede sind in Kapitel D. Bewertung für Solvabilitätszwecke beschrieben.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

### E.2.1 Aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen

Unter Solvency II müssen Versicherer über so viel Kapital verfügen, dass sie selbst Negativereignisse verkraften können, die statistisch nur einmal in 200 Jahren auftreten, wie beispielsweise Großschäden durch Naturkatastrophen oder extreme Schwankungen an Aktien- und Anleihemärkten. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zur Risikoabdeckung umfassen einerseits die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und andererseits die Mindestkapitalanforderung (MCR). Die Deutsche Familienversicherung wendet zur Ermittlung der SCR und MCR keine internen Modelle, unternehmensspezifischen Bewertungsverfahren oder Parameter, Volatilitätsanpassungen in den Zinsverläufen oder sonstigen Übergangserleichterungen an.

In Kapitel C wurden bereits die Risikomodule detailliert dargestellt. Die wesentlichen Risikomodule in der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung sind das Marktrisiko (T€ 28.102) sowie das Krankenversicherungstechnische Risiko (T€ 19.079). Das Risiko der immateriellen Vermögensgegenstände wird mit Null bewertet, da der Ansatz nach Solvency II bereits in der Solvenzbilanz mit Null erfolgte. Bei der Ermittlung des SCR wird das Basis-SCR um das mittels Standardformel bewertete operationelle Risiko erhöht und anschließend um die Summe der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern und Rückstellungen reduziert, so dass sich daraus eine Solvenzkapitalanforderung in Höhe von T€ 34.552 ergibt (zur Adjustierung der LAC DT vgl. den nachfolgenden Abschnitt zur Werthaltigkeit).

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung der Deutschen Familienversicherung zum 31.12.2025 im Vergleich zum Vorjahr.

Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen in T€	2025	2024	Veränderung
Marktrisiko	28.102	28.146	-0,16%
Gegenparteiausfallrisiko	2.050	1.610	27,33%
Versicherungstechnisches Risiko Krankenversicherung	19.079	17.975	6,14%
Versicherungstechnisches Risiko Sachversicherung	5.816	5.207	11,70%
Diversifikation	-15.024	-13.992	7,37%
<b>Basis-SCR</b>	<b>40.022</b>	<b>38.945</b>	<b>2,77%</b>
Operationelles Risiko	7.947	7.750	2,55%
Verlustausgleichsfähigkeit Steuern (vor Anpassung LAC DT)	-13.418	-14.896	-9,92%
<b>Solvenzkapitalanforderung (vor Anpassung LAC DT)</b>	<b>34.552</b>	<b>31.799</b>	<b>8,66%</b>

#### Konservativer Ansatz der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern

Die Deutsche Familienversicherung verfolgt bei der Anrechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern (LAC DT) einen bewusst konservativen Ansatz. Im Rahmen eines internen Werthaltigkeitsnachweises gemäß Art. 207 DVO 2015/35/EU wurde die anrechenbare LAC DT auf Basis vorsichtiger Annahmen begrenzt. Die SCR-Bedeckungsquote liegt entsprechend bei 263 % (vor Adjustierung: 283

%). Die Adjustierung ist Ausdruck eines bewusst vorsichtigen Vorgehens und stellt keine Reaktion auf eine identifizierte Schwäche der Solvenzposition dar.

Die Solvenzkapitalanforderung erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 8,66 %.

Wesentliche Treiber sind das versicherungstechnische Risiko der Krankenversicherung, das sich durch höhere Stresse im Bereich Storno nach Art der Lebensversicherung erhöhte, sowie das versicherungstechnische Risiko der Sachversicherung, das auf ein höheres Reserverisiko zurückzuführen ist. Das Gegenparteiausfallrisiko stieg aufgrund veränderter Exponierungen. Das Marktrisiko blieb im Stichtagsvergleich nahezu unverändert.

Die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern verringerte sich und wirkte sich erhöhend auf die Gesamtsolvvenzkapitalanforderung aus. Darüber hinaus wurde die anrechenbare LAC DT im Rahmen eines konservativen Werthaltigkeitsnachweises zusätzlich begrenzt (vgl. vorstehenden Abschnitt).

## **E.2.2 Bedeckungsquoten**

Unter Solvency II müssen Versicherungsunternehmen über ausreichende Bedeckungsquoten verfügen. Sie sind Ausdruck der Finanzkraft eines Versicherungsunternehmens und ermitteln sich aus den Verhältnissen der jeweiligen anrechnungsfähigen Eigenmittel zum MCR und SCR.

Die Deutsche Familienversicherung weist zum Stichtag entsprechend dem Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel (T€ 97.750) zur Solvenzkapitalanforderung mittels Standardformel eine SCR-Bedeckungsquote von 263 % (vor Adjustierung der LAC DT: 283 %) aus und liegt damit deutlich über der aufsichtsrechtlichen Anforderung von 100 %.

Damit die jederzeitige Bedeckung des SCR sichergestellt ist, wurde durch den Vorstand ein interner Schwellenwert von 180 % definiert, bei dessen Unterschreiten die Deutsche Familienversicherung Analysen durchführt und ggf. entsprechende gegensteuernde Maßnahmen einleitet. Mit der aktuellen SCR-Quote zeigt sich eine ausreichend gute Kapitalisierung der Deutschen Familienversicherung.

Zu den im Rahmen des Kapitalmanagements grundsätzlich verfügbaren Maßnahmen zählen insbesondere die Anpassung der Kapitalanlagestrategie (z.B. Reduktion risikoreicherer Anlageklassen), die Optimierung des Rückversicherungsprogramms, die Thesaurierung von Gewinnen sowie Kapitalmaßnahmen. Die Auswahl und Umsetzung konkreter Maßnahmen erfolgt kontextbezogen durch den Vorstand unter Einbindung der relevanten Fachbereiche und der Risikomanagementfunktion.

Bedeckungsquoten vor Sicherheitsabschlag	2025	2024
<b>Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des SCR (in T€)</b>	<b>97.750</b>	<b>93.685</b>
Solvenzkapitalanforderung (SCR, in T€; vor Anpassung der LAC DT)	34.552	31.799
<b>Solvenzkapitalanforderung (SCR, in T€)</b>	<b>37.132</b>	<b>31.799</b>
SCR-Bedeckungsquote (vor Anpassung der LAC DT)	283%	295%
<b>SCR-Bedeckungsquote</b>	<b>263%</b>	<b>295%</b>
<b>Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des MCR (in T€)</b>	<b>95.733</b>	<b>88.915</b>
Mindestkapitalanforderung (MCR, in T€; vor Anpassung der LAC DT)	8.638	7.950
<b>Mindestkapitalanforderung (MCR, in T€)</b>	<b>9.283</b>	<b>7.950</b>
MCR-Bedeckungsquote (vor Anpassung der LAC DT)	1108%	1118%
<b>MCR-Bedeckungsquote</b>	<b>1031%</b>	<b>1118%</b>

Die in der vorstehenden Tabelle ausgewiesene Solvenzkapitalanforderung von T€ 34.552 sowie die SCR-Bedeckungsquote von 283 % stellen die Werte vor Adjustierung der LAC DT dar. Unter Berücksichtigung des Sicherheitsabschlages beträgt die SCR-Bedeckungsquote zum 31.12.2025 263 %. Die MCR-Bedeckungsquote beträgt dann 1.031 %. Dieses konservative Vorgehen fand erstmals zum Berichtstichtag Anwendung.

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nach Art. 304 der Richtlinie 2009/138/EG wurde bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht genutzt.

### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Die Deutsche Familienversicherung verwendet zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen die Standardformel. Ein internes Modell kommt daher nicht zum Einsatz.

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Mindest- und die Solvenzkapitalanforderung der Deutschen Familienversicherung wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

## **E.6 Sonstige Angaben**

Andere wesentliche Informationen über das Kapitalmanagement liegen bei der Deutschen Familienversicherung nicht vor.

## Anhang

Die Deutsche Familienversicherung stellt die für sie relevanten Meldeformulare dar.

## Anhang

Name des VU: **DFV Deutsche Familienversicherung AG**

S.02.01.02 RegNr.: 5129

### Bilanz

Angaben in Tausend Euro (T€)

<b>Vermögenswerte</b>		<b>Solvabilität-II-Wert</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	18.962
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	785
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	274.254
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschl. Beteiligungen	R0090	885
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	273.369
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	800
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	800
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	104.201
Nichtlebensversicherungen und nach Art der NL betriebenen KV	R0280	511
Nichtlebensversicherungen außer KV	R0290	237
nach Art der NL betriebenen KV	R0300	274
Lebensversicherungen und nach Art der LV betriebenen KV	R0310	103.690
nach Art der LV betriebenen KV	R0320	103.690
Depotforderungen	R0350	1.577
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	372
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	20
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	2.821
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	15.919
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	4.590
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>424.300</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>Solvabilität-II-Wert</b>
VT Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	5.602
NL (außer KV)	R0520	4.590
Bester Schätzwert	R0540	4.060
Risikomarge	R0550	531
KV (nach Art der NL)	R0560	1.011
Bester Schätzwert	R0580	900
Risikomarge	R0590	111
VT Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds-/indexgebunden)	R0600	172.861
KV (nach Art der LV)	R0610	172.861
Bester Schätzwert	R0630	151.160
Risikomarge	R0640	21.702
Andere Rückstellungen als VT Rückstellungen	R0750	4.203
Depotverbindlichkeiten	R0770	116.257
Latente Steuerschulden	R0780	16.945
Finanzielle Verbindlichkeiten außer ggü. Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	R0820	250
Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern	R0830	2.282
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	3.150
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>321.550</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>102.750</b>

## Anhang

Name des VU: DFV Deutsche Familienversicherung AG

S.05.01.02 RegNr.: 5129

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Angaben in Tausend Euro (T€)

### Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft)

Position		Krankheits- kosten	Einkommensersatz	Feuer/Sach	Allg. Haftpflicht	Rechtsschutz	Versch. fin. Verluste	Gesamt
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	1.165	1.767	1.936	2.057	951	11.052	18.928
Brutto – in Rückdeckung übern. prop. Geschäft	R0120						0	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	479	227	159	234	55	0	1.154
<b>Netto</b>	<b>R0200</b>	<b>686</b>	<b>1.540</b>	<b>1.777</b>	<b>1.823</b>	<b>896</b>	<b>11.052</b>	<b>17.773</b>
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	1.168	1.736	1.912	1.991	917	11.066	18.790
Anteil der Rückversicherer	R0240	460	227	163	234	55	0	1.140
<b>Netto</b>	<b>R0300</b>	<b>707</b>	<b>1.509</b>	<b>1.749</b>	<b>1.757</b>	<b>863</b>	<b>11.066</b>	<b>17.650</b>
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	289	-22	234	722	327	7.391	8.940
Anteil der Rückversicherer	R0340	177	25	57	43	0	0	303
<b>Netto</b>	<b>R0400</b>	<b>111</b>	<b>-47</b>	<b>177</b>	<b>678</b>	<b>327</b>	<b>7.391</b>	<b>8.637</b>
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	<b>145</b>	<b>647</b>	<b>1.074</b>	<b>1.073</b>	<b>621</b>	<b>4.666</b>	<b>8.226</b>
Bilanz - Sonstige vt Aufwendungen/Erträge	R1210							16.007
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>							<b>24.233</b>

Dargestellt werden ausschließlich Geschäftsbereiche mit Geschäftsvolumen.

### Lebensversicherungsverpflichtungen

Position		KV n.A.d.L.	Aktive RV	Gesamt
<b>Gebuchte Prämien</b>				
Brutto	R1410	152.428	32.971	185.399
Anteil der Rückversicherer	R1420	69.221	0	69.221
<b>Netto</b>	<b>R1500</b>	<b>83.208</b>	<b>32.971</b>	<b>116.179</b>
<b>Verdiente Prämien</b>				
Brutto	R1510	152.006	32.971	184.977
Anteil der Rückversicherer	R1520	68.924	0	68.924
<b>Netto</b>	<b>R1600</b>	<b>83.081</b>	<b>32.971</b>	<b>116.052</b>
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>				
Brutto	R1610	46.160	1.081	47.240
Anteil der Rückversicherer	R1620	36.200	0	36.200
<b>Netto</b>	<b>R1700</b>	<b>9.960</b>	<b>1.081</b>	<b>11.041</b>
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	<b>24.820</b>	<b>12.665</b>	<b>37.485</b>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>			<b>37.485</b>

Dargestellt werden ausschließlich Geschäftsbereiche mit Geschäftsvolumen.

## Anhang

Name des VU: DFV Deutsche Familienversicherung AG

S.12.01.02 RegNr.: 5129

VT Rückstellungen – Lebensversicherung und KV (n.A.d.LV)

Angaben in Tausend Euro (T€)

Position		KV (Direktvers.)	KV-Rückvers.	Gesamt (KV n.A.d.LV)
VT Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030			<b>151.160</b>
Einforderbare Beträge aus RV	R0080			103.690
Bester Schätzwert abzüglich RV – gesamt	R0090			47.470
Risikomarge	R0100	21.697	5	21.702
<b>VT Rückstellungen – gesamt</b>	R0200	<b>172.030</b>	831	<b>172.861</b>

## Anhang

Name des VU: DFV Deutsche Familienversicherung AG

S.17.01.02 RegNr.: 5129

### VT Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Angaben in Tausend Euro (T€)

Position		Krankheitskosten	Einkommensersatz	Rechtsschutz	Versch. fin. Verluste	Gesamt
<b>Prämienrückstellungen</b>						
Brutto	R0060	-195	-78	-23	11	-735
Einforderbare Beträge aus RV	R0140	146	4	-3	0	62
<b>Beste Schätzwert (netto)</b>	R0150	-341	-82	-21	11	<b>-796</b>
<b>Schadenrückstellungen</b>						
Brutto	R0160	182	991	743	1.362	5.694
Einforderbare Beträge aus RV	R0240	89	35	0	0	449
<b>Beste Schätzwert (netto)</b>	R0250	93	956	743	1.362	<b>5.246</b>
Beste Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-13	913	720	1.373	4.960
<b>Beste Schätzwert gesamt – netto</b>	R0270	-248	874	723	1.373	<b>4.449</b>
Risikomarge	R0280	19	93	98	129	642
<b>VT Rückstellungen – gesamt</b>	R0320	6	1.005	819	1.501	<b>5.602</b>
Einforderbare Beträge aus RV – gesamt	R0330	235	39	-3	0	511
<b>VT Rückstellungen abzügl. RV – gesamt</b>	R0340	-229	966	821	1.501	<b>5.091</b>

Dargestellt werden ausschließlich Geschäftsbereiche mit Geschäftsvolumen.

## Anhang

Name des VU: DFV Deutsche Familienversicherung AG

S.19.01.21 RegNr.: 5129

### Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Angaben in Tausend Euro (T€)

#### Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert, absoluter Betrag)

Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10+	Im lfd. Jahr	Summe
Vor	R0100											51	51	51
N-9	R0160	8.302	2.427	390	91	32	49	1	6	-1	8		8	11.306
N-8	R0170	5.561	2.263	407	178	47	107	9	-30	2			2	8.545
N-7	R0180	1.677	493	161	60	24	25	7	3				3	2.448
N-6	R0190	1.444	828	153	89	12	19	18					18	2.564
N-5	R0200	2.065	642	219	38	13	7						7	2.983
N-4	R0210	3.012	1.160	253	45	15							15	4.484
N-3	R0220	3.575	1.427	314	84								84	5.400
N-2	R0230	6.089	1.494	251									251	7.834
N-1	R0240	5.794	1.707										1.707	7.501
N	R0250	7.718											7.718	7.718
<b>Gesamt</b>	<b>R0260</b>												<b>9.864</b>	<b>60.836</b>

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)

Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10+	Jahres-ende
Vor	R0100											15	15
N-9	R0160	3.435	1.123	765	578	388	166	142	111	40	14		13
N-8	R0170	3.291	1.246	701	689	471	163	116	78	21			20
N-7	R0180	1.237	735	549	568	564	29	10	8				8
N-6	R0190	1.321	759	760	1.325	49	19	10					10
N-5	R0200	1.180	570	245	119	47	18						17
N-4	R0210	1.834	703	377	209	71							67
N-3	R0220	1.515	891	515	213								202
N-2	R0230	3.007	1.252	525									499
N-1	R0240	3.743	1.129										1.081
N	R0250	3.901											3.761
<b>Gesamt</b>	<b>R0260</b>												<b>5.694</b>

## Anhang

Name des VU: **DFV Deutsche Familienversicherung AG**

S.23.01.01 RegNr.: 5129

### Eigenmittel

Angaben in Tausend Euro (T€)

Position		Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3
Grundkapital	R0010	29.176	29.176		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	74.574	74.574		
Ausgleichsrücklage	R0130	-14.834	-14.834		
Beitrag i.H.d. Werts der latenten Netto- Steueransprüche	R0160	5.193			5.193
<b>Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>R0290</b>	<b>94.109</b>	<b>88.915</b>		<b>5.193</b>
<hr/>					
Gesamtbetrag zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden EM	R0500	97.750	95.733		2.017
Gesamtbetrag zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden EM	R0510	95.733	95.733		
<b>Gesamtbetrag der SCR anrechnungsfähigen EM</b>	<b>R0540</b>	<b>97.750</b>	<b>95.733</b>	<b>0</b>	<b>2.017</b>
<b>Gesamtbetrag der MCR anrechnungsfähigen EM</b>	<b>R0550</b>	<b>95.733</b>	<b>95.733</b>	<b>0</b>	
<hr/>					
<b>SCR</b>	<b>R0580</b>	<b>37.132</b>			
<b>MCR</b>	<b>R0600</b>	<b>9.283</b>			
Verhältnis anrechnungsfähige EM zur SCR	R0620	2,63			
Verhältnis anrechnungsfähige EM zur MCR	R0640	10,31			
<hr/>					
Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	102.750			
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	5.000			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	105.767			
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>R0760</b>	<b>-8.017</b>			

## Anhang

Name des VU: DFV Deutsche Familienversicherung AG

S.25.01.21 RegNr.: 5129

Solvenzkapitalanforderung – Standardformel

Angaben in Tausend Euro (T€)

Position		Brutto-SCR
Marktrisiko	R0010	28.102
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	2.050
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	19.079
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	5.816
Diversifikation	R0060	-15.024
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>40.022</b>
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>		<b>C0100</b>
Operationelles Risiko	R0130	7.947
Verlustausgleichsfähigkeit der VT Rückstellungen	R0140	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-10.838
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	<b>37.132</b>
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>37.132</b>
<b>Annäherung an den Steuersatz</b>		
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Ja
<b>Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern</b>		<b>VAF LS</b>
<b>VAF LS</b>	<b>R0640</b>	<b>-10.838</b>
davon: gerechtfertigt durch wahrsch. zukünftigen steuerl. Gewinn	R0660	-10.838
davon: gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680	0
Maximum VAF LS	R0690	0

## Anhang

Name des VU: DFV Deutsche Familienversicherung AG

S.28.01.01 RegNr.: 5129

### Mindestkapitalanforderung

Angaben in Tausend Euro (T€)

#### Bestandteil der linearen Formel für NL- und Rückversicherungsverpflichtungen

Position		C0010	C0020	C0030
MCR_NL-Ergebnis	R0010	2.584		
Krankheitskostenversicherung			0	686
Einkommensersatzversicherung			874	1.540
Feuer- und andere Sachversicherungen			0	1.777
Allgemeine Haftpflichtversicherung			1.844	1.823
Rechtsschutzversicherung			723	896
Verschiedene finanzielle Verluste			1.373	11.052

#### Bestandteil der linearen Formel für LV- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR_L-Ergebnis	R0200	957		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		37.812	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		8.831	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)vers.	R0240		827	

#### Berechnung der Gesamt-MCR

<b>Lineare MCR</b>	R0300	<b>3.541</b>		
SCR	R0310	37.132		
MCR-Obergrenze	R0320	16.710		
MCR-Untergrenze	R0330	9.283		
Kombinierte MCR	R0340	9.283		
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000		
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	R0400	<b>9.283</b>		